On this case see especially:

Gatschenberger, S. Zwei Klostergeschichten des vorigen Jahrhunderts. Zum erstenmale nach den Inquisitions-Akten bearbeitet. Leipzig, 1858.

Scherr, Johannes. Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 6. Aufl., Leipzig, 1876.

" " Hammerschläge und Historien. Neue Folge. Zürich, 1878.

Scherr, too, uses the records of her trial, which he says "a happy accident" has brought into his hands; and some of the documents he prints in full.

Memminger, Anton. Das verhexte Kloster. Nach den Akten dargestellt. Würzburg, 1904. 2. Aufl., 1908. Memminger has used the trial records in the keeping of the Historisches Verein at Würzburg, and claims also to have sought out documents in various archives.

But one must still use also those long ago printed by Horst and others, as noted in my list of our own papers; and for courts and procedure at Würzburg invaluable is Hermann Knapp's Das Alt-Würzburger Gerichtswesen und Strafrecht (Berlin, 1907). G. L. B.

A part of the Witch-Trial of Maria Renata Sänger (or Singer) von Mossau,

Sub-Prioress of the Convent of Unter-Zell, near Würzburg,

1749

Bought for the White Library in 1899 from the private library of the late Dr. Fr. Leitschuh, of Bamberg (librarian and historian), through his son, Dr. Franz Friedrich Leitschuh, Privat-Docent of the History of Art in the University of Strassburg, who offered them to Jos. Baer & Co., of Frankfurt a/M., who in turn offered them to Ambassador White, then in Berlin. As received by him and as now to be found herein, they include:

1. Her examination and confession, 5-8 Feb. 1749, signed by her in autograph on the first page and at end. 8 ff. (15 pp.).
2. "Ratio corporis delicti": a sort of brief of the case against her. 2 ff. (3 pp. of MS.), docketed "A° 1749 / In Inquisitionssachen Maria Renata Sengerin von Mossau ... puncto Magiae et Sortilegii."
3. "Interrogatoria": questions to be asked her. 12 ff. (In three groups. The first, 2 ff., headed only "O: A: M: D: G: et B. V: I: H." – the Jesuit initials – has 11 questions, the other 3 pp. blank. The second, 6 ff., has 59 questions, with nearly 3 ff. blank. The third, 4 ff., is of comments on questions and their answers, in varying hands, in German or Latin, clearly by men in authority – important as to her torture: pp. 2 and 6, 7, 8, are blank.)
4. "Sententia in causa Inquisitionis contra Mariam Renatam Singerin de Mossau." 2 ff. (She is defrocked, 28 May 1749, and sentenced to trial by a secular court.)
5. Two legal opinions. The first (1 fol.) discusses, on its first page, what should be her penalty; on its second, whether she should be tortured into naming accomplices. The other (1½ fol. – a blank half-page is torn away) discusses this second question only. Both write as jurists, members of a bench.
6. A fragment (2 ff., bearing but eleven written lines) charging her with bewitching anew some of her fellow nuns and with other fresh misdeeds.
7. "Relatio" (2 ff.): an account, clearly prepared for the public, of her career, trial, and execution. It is the same "Facti Species" published in 1749 by the Acta Historico-ecclesiastica (Th. 75, pp. 370-376) and thence by Horst (Zauber-Bibliothek, Th. 1, pp. 205-211) and from another MS. by Johannes Scherr (Deutsche Kultur- u. Sittengeschichte, 6. Aufl. Leipzig, 1876), pp. 384-386, but brings the story to her death.
8. "Schluss ad relationem." 2 ff. A much fuller account of her secular trial and execution (from her defrocking, 28 May, to her death, 21 June).
9. An abridged copy (1 page) of the same "Schluss."
10. "Notamina ulteriora" (4 ff.): depositions against one Schlott, earlier Convent Secretary at Unter-Zell, Feb.-Apr. 1750, charging witchcraft.
11. A scrap (½ fol.) containing a charge against Maria Renata (a dozen lines) similar to that on No. 6.

All these on foolscap.

12. A MS. copy (24 ff., small 4°) of the "Wahrhaffte und umständige Nachricht von dem Zufall, so das jungfräuliche Closter Unter-Zell ... im Jahr 1749 betroffen hat." Written in 1749 by Oswald Loschert, abbot at Ober-Zell, who himself had large part in the episode, this account was first printed in the Göttingisches Historisches Magazin of Meiners and Spittler in 1788 (pp. 594-631), and thence by Horst in his Zauber-Bibliothek (III, pp. 165-202). The present MS. copy differs in many details, and has a postscript of 2 pp. narrating legends current after the nun's death.
13. Two printed pamphlets: the sermon of Father Gaar, S.J., at her execution and his Responsio (Würzburg, 1750) to his critics.

Ratione corporis delicti.

Nachdeme in Const: Crim: Car: V: art. 109 ausdrücklich enthalten:

= So jemand den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zugefüegt, soll man ihn straffen vom Leben zum Todt, und man soll solche Straff mit dem Feuer thun. Wo aber jemand Zauberey gebraucht, und damit niemand Schaden gethan, soll sonsten gestrafft werden nach Gelegenheit der Sache, darinnen die Urtheiler Raths gebrauchen sollen etc. ist also gewiß, daß pro qualitate et quantitate facti die Straff zu dictiren seye.

Da nun in hypothesi Inquisita eingestanden, daß sie ihre Chor- und Layenschwestern durch Anhauchen, und Kreuter Schaden zugefüegt, auch solches andern in der Welt gethan habe, denen aber wider geholffen worden, so ist die Frag, ex quibus praesumptionibus et indiciis certitudo hujus maleficii colligi queat, ~~und~~ ut saltem aliquomodo de corpore delicti constet. So viel nun die Chor und Layenschwestern, auch des dasigen Glasers Fraw und Kindt betrifft: da ipso durch Abhörung des Oberraths Assessor Venino welcher öffters zu mitterzell [?] zugegen gewesen, und die historiam mit angesehen und dem Teuffels [?] selbstigen Aussag mit angehöret, wie auch des Glasers Fraw deposition wegen seines verstorbenen Kindts, und etwa andere

undterschiedlichen closter bedienten ähnliche
nachricht und zeugschaft zu erhalten
sein, dann obschon beede obige
zeugen exceptione stes behaft sind, so ist
jedoch in derley delictis occultis
nicht wohl anderst als von denen
beschädigten oder denenselben nach
freundschaft und umgang zu erfahren,
und in derley ~~et~~ criminibus
extraordinariis et difficillimae
probat: auch testes non omni
exceptione majores angenommen
werden können, dahero mahlen
art: 60 : ord: crimin: ausdrücklich
enthalten, wann sich findet
daß der gefangenen bekanntnus
also beschaffen, so kein unschuldig
also sagen wohl könne: alsdann
solcher bekantnus zu glauben
seye: cum alia non requiratur
criminis certitudo, quam quae
haberi possit: unde sufficere ~~ut~~
in delictis occultis et difficilis
probationis constare de corpore
delicti per conjecturas. et praesump-
tivam et conjecturatam ~~praesumptione~~
probationem pro plena et conclu-
denti haberi. gestalten auch Inquisitin
teste protoc: Inquisit: als umstaendter erhollet
wie sie ihre schwestern mit
dem teufel beschlafe allegando raões
bishero auch auf niemand anderen
denenselben der geringste verdacht
dieses maleficii wegen gefallen ist +
und da Inquisitin die beyhaltung mit
dem teufel, die verschreibung und
mit denenselben verrichtete sachen,
absagung gottes, und mißhandlung
deren heiligen hostien freywillig
eingestehet, so hat dieselbe ohnehin
alle erforderige praesumption als einen

++ auf closter schwestern bericht.

X und die unmittelbar aydlich verhörte zeugen +mit der Inquisitin aussag pto illati daemonis per incantationem ganz gleichförmig sind schaffet nach ausdrücklich sich zeiget, die über der Inquisitin bekanntnus dadurch wahrhaftig sich befind nichtsin dass corpus delicti in solch delictis occultis allerdings für hinlänglich zu achten ist.

+ auf beruffung deren hexen zusammenkunft

geständige Zauberin gegen sich,
und wird solches dieses letztern delicti
betreff: ohnehin nit möglich sein
das Corpus delicti anderst als ex
sola confessione Inquisitae erweislich
zu machen. Bodin: enim: l:4: Demon:
c:3. scribit, in hoc superaliis tam
turpi, tam horrendo et detestando
omnique parricidio detestabiliori
crimine, in quo tam difficiles
sunt probationes tamque abdita scelera
ut è millenis vix unus merito
supplicio affici possit, nihil necesse esse
religiose haerere quacunque regulis
~~prod~~ procedendi, sed extra ordinem
oportere fieri illius judicium
diversâ à ceteris criminibus ratione.
Idemque de lamijs quae ad ludos
se processisse confitentur asserit.
Franc: de Ponzinib: in tr: de lamijs
n:70 et seq:

Ao 1749:
In Inquisitionssachen
Maria Renata Singerin
von Mossau Ordinis
Premonstratensis in Cellâ
Dei inferiori Professa
et Subpriorissa:
pto Magiae et Sortilegij

Interrogatoria

O: A: M: D: G: et B. V: M:

1

wie Inquisitin heisse.

2

wie alt:

3

wo geboren und erzogen

4

~~wo erzogen~~

wann sie in das closter unterzell aufgenommen worden: ~~und wie sie ob~~

5

ob solches mit ihrem willen und verlangen geschehen

6

ob sie in solchem closter vergnügt gelebt, oder warumb eben nicht

7

nit vergnügt ware.

8

ob sie solches deren oberen angezeigt, oder warum unterlassen.

9

auf was arth sie ihr missvergnügen geschildert, und verborgen habe.

10

warum Inquisita dermahlen ausser dem closter dahier auf dem schloss zu würzburg in arrest befindlich.

11

warum sie ihren geistl. habit nit mehr trage, und dessen beraubet worden ~~und~~:



4

6

ob sie alda profession gethan.

Ob sie das Jenige gethan was sie durch solche profession ~~geb~~ gott gelobet hat.

9 ob sie nit gott dem allmächtigen, der heil. Mutter gottes, allen heiligen, abgesagt habe.

ob sie nit ihren ordens-nahmen Maria Renata und sich Ema Watta nennen und von dem teufel umtaufen lassen. 14.

X. 8½. ob sie solche Hexerey würcklich ~~vollzogen~~ geübet. wann, wo, und an wessen, mit was für umbständen, und mitteln, solle alles freiwillig bekennen.

Interrogatoria.

1.

Wie Inquisitin heiße, wie alt und wo gebohren, und wessen Standts sie seye. 8

2.

Wann ~~und~~ sie in das Closter underzell aufgenommen worden.

3.

Ob solches auf ihr ansuchen und verlangen, oder wie sonsten geschehen. #

4.

Ob sie in diesem Closter biß dahero vergnügt gelebet,

5

Warum sie nit vergnügt waer, solle die umbstände und ursachen sagen.

6.

Warum Inquisita dermahlen außer dem Closter dahier zu Würzburg auf dem schloß gefänglich sitze.

7.

Warum sie ihres geistlichen ordens-habits beraubet seye.

8

Ob ~~sie dannen~~ Inquisitin eine Hex und Zauberin seye, und worin solches bestehe, ~~und~~ ~~sie können~~. X

9.

Ob sie auch mit dem teufel eine verbindnus gemacht, und sich demselben zu seinem dienst ergeben habe ~~wann~~ ~~und was solches geschehen~~. 4

10.

Wann ~~und~~ wo ~~welchergestalten~~ solches geschehen

10
~~Ob sie jemahlen worin und auf welche art geschehen habe: hic postea necessario casus de monialibus in specie ... prius protocollum~~

10

wie alt sie damahlen geweßen, als sie dem teüfel verschriben

11

was sie zu solchem pact [mit dem teüfel] veranlaßet habe?

13

wie alt sie geweßen als sie in das closter kommen ob sie ~~hiebey~~ ihren ordens nahmen veränderet, und wie von dem teüfel benennet worden

14

[bey der verschreibung oder nachgehendts] ob nit ihr nahmen Maria in das wort Emma [von dem teüfel] verändert ~~worden~~ und hiezu gewisse zeit bestimmet worden.

15

ob nit Inquisita zu allen 4 zel oder halbe jahr von dem teüfel und deßen anhang ~~sich~~ in das Hexenbuch einschreiben lassen?

16

ob nit Inquisita in solche einschreibung allzeit eingewilliget, und selbsten ihren nahmen in dem Hexenbuch offters öffters mit schwarzer, rothen und weißer farb eingeschriben gesehen und gelesen.

17

ob nit Inquisita durch ihre Hexereij sowohl in als außer dem closter ihren neben menschen schaden zugefüeget? solle dieselbe mit nahmen nennen.

18

auf was für eine art sie dem obbenanten das übel beygebracht habe; und wann solches geschehen?

ob sie nit denen
leuthen und herrschaften
zu undterschidlichen schaden
zugefüegt,
auch für ein arth
und warumb solches
geschehen ! !

wann sie das letzte-
mahl demselben
übels gethan und
worinn solches
bestanden,

ob sie nit dieselbe
mit dem bösen feind
besessen.

warumb nur einige
und nit mehrere
mit dem bösen
feind besessen.

ob die einige so für
besessen gehalten werden
würcklich besessen
seyen, solle sie
benennen

woher sie solches
wisse?

19.

was sie Inquisitin zu solchen that
bewogen ~~und habe~~ und was sie
für einen nutzen davon gehabt habe?

20

ob Inquisitin auch bey denen
zusammenkünfften deren Hexen
erschienen,

21.

wie oft und zu welcher zeit es geschehen:

22.

~~auf~~ durch was für mittel sie zu solchen
zusammenkünfften seye kommen
seye.

23.

was sie für Kleider ~~an~~ getragen.

24.

woher sie solche Kleider bekommen
und wer dermahlen solche Kleider, auch die schmier[illegible]

25.

ob sie auch als eine Hex gezeichnet
seye, und worin solche zeichen
bestehen?

26.

wie sie solche zeichen bekommen.

27.

zu was ziel und ende ~~die~~ derley
zeichen der teufel machen thue.

28.

ob kein unterschied in denen zeichen
seye, und worin solcher bestehe?

29

ob sie mit dem teufel inn- und
außer dem closter öffters gemeinschafft
gehabt,

30.

worinn solches bestanden.

31

ob sie nit inn- und außerhalb des Closters, besonders bey denen zusammenkünften, mit dem teufel unzucht getrieben,

32

wie offt solches, und in welches dasjenigen ~~geschehen~~; auch wann das letztemahl geschehen?

33

warum sie solchen schandthaten und unzucht zugewilliget, und sich dem teufel nit widersezt habe?

34

ob sie nit gewust das dieses ~~Verbrechen und~~ ein Gott-Straffbares laster seye; und dahero ~~durch gnad wenigstens durch geistl. mittel den teufel abhalten können~~.

35

ob sie nit andern persohnen das Hexen gelehrt, wann und wo solches geschehen?

36

ob sie nit durch lebendig machung todter mäusen, und unterhaltung einer [illegible] schwarzen Katz allerhand Zauberey ausgeübet?

37

~~auf was für arth solches geschehen~~ ~~[illegible]~~ auf was für arth und mittel die mäuse lebendig gemacht worden.

38

zu was ende die schwarze Katz, so sie bekommen, beybehalten ~~worden~~ habe: und wie lang

durch was für mittel sie Inquisitin auf zusammenkünfften geführt worden,

~~wer sie dahin geführet~~

was bey solchen zusammenkünften vorgegangen.

ob sie gewiß wisse bey derley zusammenkünften zugegen gewesen zu sein.

an welchen orthen ~~wo~~ die zusammenkunft gewesen.

wann sie ausgefahren, ob sie jederzeit ahn ein, oder unterschiedliche orth ~~kommen~~ sich hingefunden habe?

woher Inquisitin das gesalbte Stecklein bekommen, womit sie ausgefahren?

wo solches Stecklein ~~seye~~ würkl. und schein seye, oder ob verbrandt habe?

was sie bey denen zusammenkünften für verrichtung gehabt,

~~ob bey solchen~~

~~39~~ 39. ob sie auch [illegible] Inquisita sowohl ~~ihr~~ ~~zu~~ in dem Closter als ausser deßelben, dem Leuthen durch Hexerey schaden zugefügt ~~[illegible]~~ habe?

~~40. wie solche wachsl und Zettel beschaffen waren, besonders was auf den Zettel geschrieben gestanden.~~

40

ob nicht Inquisita von dem Teufel, wachsl und kleine Zettel bekommen, wodurch sie ihre Hexerey vollbringen können,

41

wo solche wachsl und Zettel seyen?

42

ob nit ~~[illegible]~~ Inquisita von wachsl, Schmier, und dergleichen noch etwas in handen habe, solle dieselbe sogleich ~~[illegible]~~ aushändigen.

43

ob nicht Inquisita annoch im standt seye, die Hexerey auszuüben.

~~44~~

~~wo sie Inquisitin dabey [illegible]~~

44

ob nicht Inquisita ausser dem eingestandenen Hexereyen, noch mehrere, und auch was arges practicirt habe?

~~ob sie solches noch annoch zu thun getrauet.~~

45

ob nit Inquisita mit dem Teufel annoch gemeinschaft habe.

46

ob nit dieselbe neuerlich von dem Teufel wachsl, Schmier, und andere dergleichen dinge bekommen, dadurch ~~um~~ ihre bosheit ferner auszuüben,

47

ob nicht Inquisitin [illegible] mit-schwestern mit dem Teufel [illegible].

48

worin und welchergestalten sie solches gethan.

49

ob nit Inquisitin dem seeligen Prelaten zu oberzell zu beschädigen getrachtet.

50

ob sie nit auch einen gleichen [illegible]

Probst zu Unterzell vorgehabt, und worin solches bestanden?

51.

~~warum aber~~ ob sie ihr vorhaben ~~nit vollbringen können~~ vollbracht habe.

52.

ob nit Renata dem P. Georg zu Closter Ebrach ~~durch Hexerey~~ ingleich

53.

dem P. Nicolaus zu Cl. Ellmstadt durch ihre Hexerey verwirret gemacht, und schaden zugefügt?

54.

ob nicht Inquisitin die in der heil. communion öffters empfangene heil. hostien zurückbehalten?

55.

ob sie nit solche heil. hostien in arm und bein eingeheilt und wieviel, und in welchem jahr solches geschehen?

56.

zu was ende sie die heil. hostien eingeheilet, und wie sie es gemacht habe.

57.

ob sie nit einige heil. hostien und wieviel in das geheime orth, und in den [illegible] geworffen?

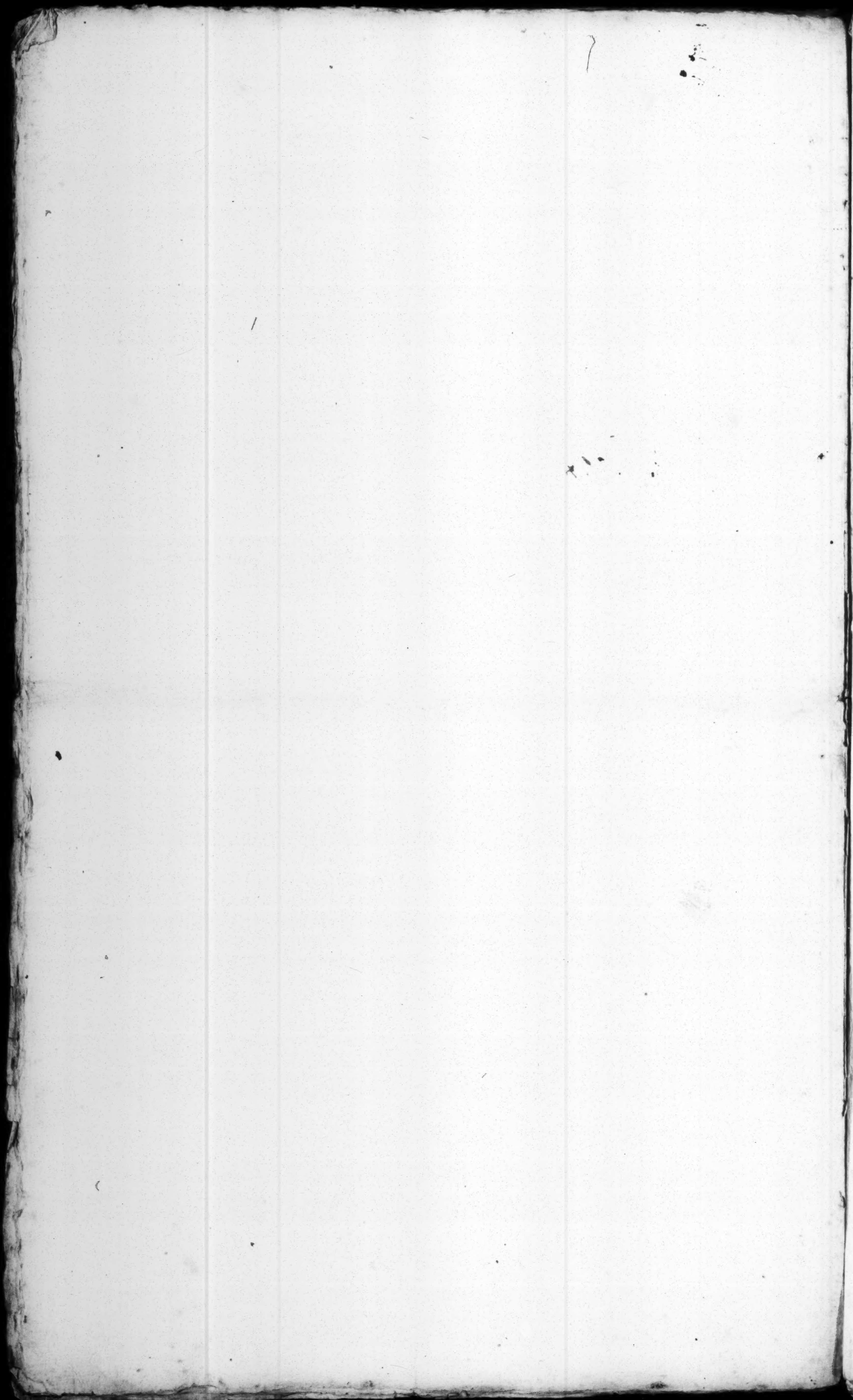
58.

warum sie solches gethan?

59.

ob nit Inquisitin einer

heÿl. Hostien, mit nadel-
stechüng in ~~offentlichen~~
der Hexen Züsammenkunfft
gottlos mißhandelt?



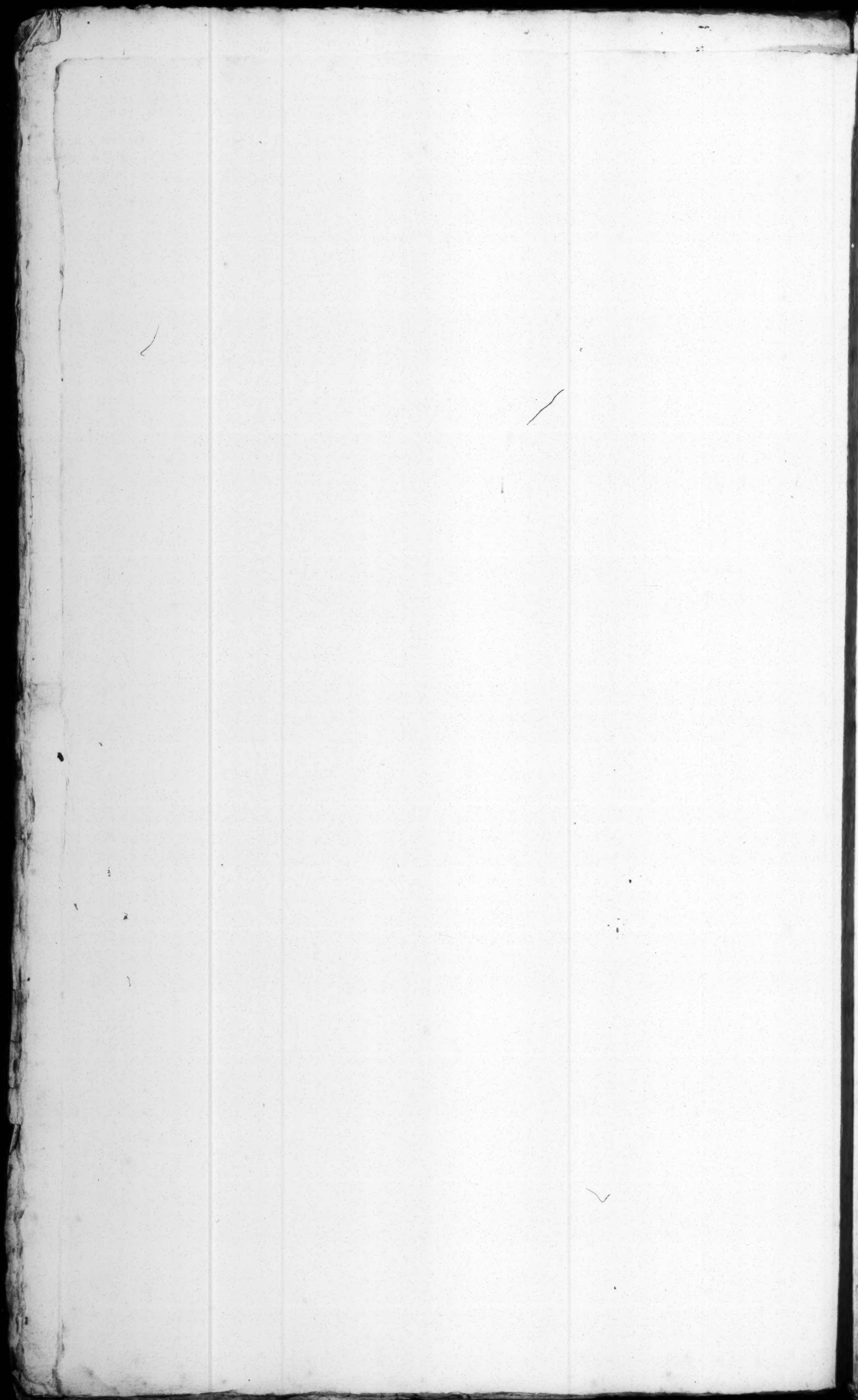
monita

5 ad Interrog: 12:

hätte nit gefragt werden sollen, ob Inquisit mit Hexerey zu thun habe, sondern ex ipsa respons: die Instanz gemacht werden sollen, weil sie durch das wort böß verstehen thue ?.

ad Interrog: 15. et 16: videtur species suggestionis.

ad Interrog:



gravanth:

Interrog: 17: damnum intelligitur dem mitzforsten fateter. addendo rationes: warum solches geschehn.

ad Interrog: 30: ~~warum~~ hette sollen gefragt werden warin die abschwörung bestandt.

ad Interrog: 38: hij omnia confirmant nihil significant, et porro heisst repetit priora.

ad Interrog: 42: ist das angeben wegen verbrennter wiesen und hette nit zu glauben, sondern auch derenselben restitution, od. verzeigung der schaden.

NB warum nit die obern des closters solche sachen gesucht und verbrandt halt: worüber nachzufragen.

Interrog: 45: ob nit die gersohne, welche dieselbe bekommen nachzuforschen, damit durch solcher allen auch nach weiter verschlechten das publicum nit weiters beschädigt werde.

Interrog: 62: NB

Interrog: 106: quaeritur ob keine bekannte dabey gewesen: quaeritur ex quo indicio.

Interrog: 107: die abschwörung

Interrog: 110: quaeritur ob dem nichts Schad geschehen: hinc inditio praecedenti

Interrog: 118: ob nit die gersohnen zu nennen seye.

Interrog: 121. | ist die frag ahn was sie für eine krankheit d[er] todt erfolgt, quaestio de tortura.

Interrog: 122. inquirantur in veritatem et quaeritur an non tortura habeat loc: quod posset videri negat: et suffiere quod nenunt v[e]l voluerit

Interrog: 126: videatur ratio:

ad Interrog: 146: hette sollen gefragt werden, was das Kopff seye.

Interrog: 97 was Kirsch Kopffe

fol: 47

ad Interog: 151 u. folgst ex responss:

Stia das Inquisita annoch stad

können und wolle: wann gott, ob

zulassest

ad Interog: 190: hat den selben

strobsh stark wollen aber nit vermögt

ad Interog: 177. die hexe kostet

betzs, wo sie solches vermögt wurd

videt falsum, weil keine hexe wort in conversat: davon

gemeldet worden, und dieselbe sacra hostia dafür wird gebraucht

ad Interog: 178 quaestio ob nit scharpfer zu fragen

fol: 71. in denen 2 stündel und 2 fersen

habe sie die hexe hostien eingeteilet: an

non visitanda, et per quem

fol: 43. d[ie] der frauen ein löffelin

geboten hat zu haben, quid hoc significat

Interog: 146. was stroh davon.

Interog: 154 hetten solches Instanz gemacht

worden, was das auf stroh od. vacant-

gehen heissen solle.

Interog: 210: §: 3. / an non quaerendum

wer die jenige in der wald gewesen, denen

sie hexen gelehrt.

Interog: 211. §: 3. / an non quaerendum

wer die 10 persohnen gewesen, so verführt

worden, nun das corpus delicti zu erfahren

und hab pro notatis das gülter gegeben worden;

fol: 68 et 69. audiantur personae singulares

quo ad facta, und stand

Interog: 106 respondet seyen viele bekannte

bey der zusammenkunft gewesen,

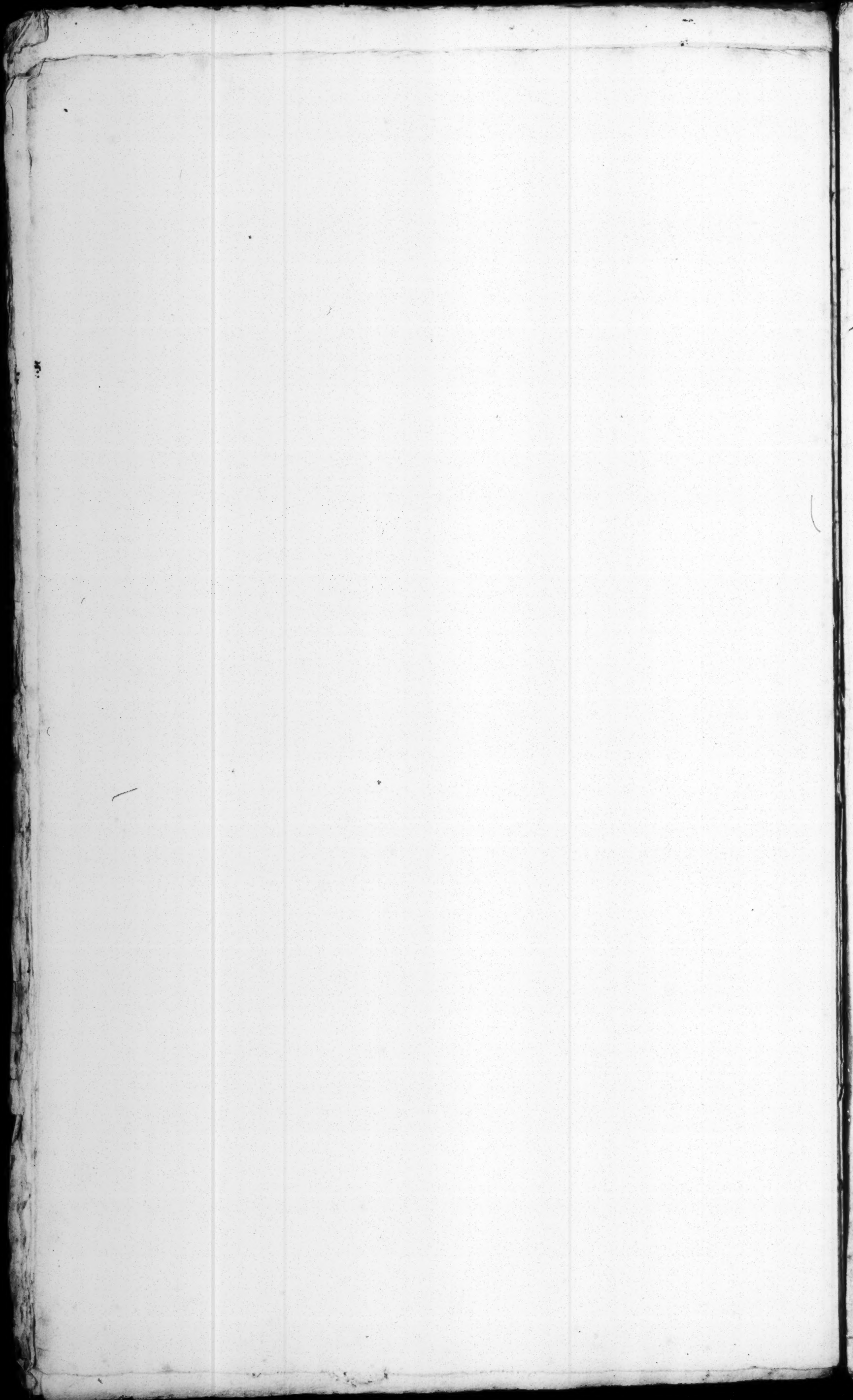
an quaerendum quinam sint. sed

fol: 68: Interog: ult: 6 liber noch im closter so Inquisita

versprochen. inquiratur veritas.

fol: 71. b: 2: quorum waren andere
solches geschehen.

fiat visitatio, vel ligniorum



7

Actum in Parthenone Cellæ Dei Inferioris 5. Februarij Anno 1749. præsentibus Rmo D. Prælato P. Abbate, Rmo D. Præposito Adm Rda D. Priorissa, Adm Rdo D. P. Siardo Provisore, et me P. Burchardo Secretario assumpto.

Interrogatoria

1. Wie alt Schw: Renata seye? Und wie Viel Jahr selbe im Closter Unterzell?	Ad primum Dedit: seye 69. Jahr alt. auf Weyhnachten werde sie das 70ste jahr ihres alters erfüllen. Meine, es wäre in dem 50sten jahr, das sie zu Unterzell.
2. Ob sie geständig seye, was sie schon mehrmahlen bekennet, das sie eine Hex seye, und die Hexerey gelernet habe?	Ad 2dum. gestehet, das sie in der Kindheit eine Hex worden.
3. In welchem Jahr ihres alters sie die Hexerey gelernet, wo und von wem?	Ad 3tium. meine, das sie eine solche worden seye im 7ten jahr ihres alters.

Erinnere sich, wie sie schon mehrmahlen gestanden, wie eine alte frau zu ihr kommen seye, und sie beredet hätte, dem Grossen und der Grosin [?] Deum et B. Virginem abzuschwören. hätte gesagt, sie solle ihr nur nachsprechen. Solches ist geschehen in einem dorff gegen Wien zu, wo ihr H: Vatter im Quartier gelegen. Weiters wisse sie nicht, wo die frau hin kommen. diese hätte ihr nicht gesagt, das sie eine Hex seye: aber ihr, Renatæ, seye mehr als einmahl vorkommen, als wann die alte frau sie zum fenster hinaus führete zu einer Versamlung, wo mehr Kinder gewesen, und herumgesprungen: In der Mitte seye ein Thier mit hörnern gewesen, wie ihr vorkomme, meinte es seye ein bock gewesen, weilen es einen langen bart gehabt, seye auf ihr zu gesprungen, und sie über hauffen geworffen; habe sich schröcklich gefürchtet; worbey mehr böse händel vorgekommen, wie zu geschehen pflegt.

Ferner meinte ungefehr 8. oder 9. jahr alt gewesen zu seyn doch nicht darüber, wäre ein Reuter zu ihr kommen in der gegend Lintz aus der Compagnie ihres H: Vatters, welcher hernach, nachdem mann viele Hexerey sachen bey ihm gefunden, wisse doch nicht warum, hingerichtet worden. Dieser Reuter habe sie auf eine Wiesen oder walt geführet, und ihr ein büchslein gegeben, auch ein schwartzes Kleines Männlein;

Soror Maria Renata Sengerin de Mossau

wisse nicht mehr, ob es in einem glas gewesen, oder ob sie es so ledig
auf der hand gehabt: seye gantz lebendig gewesen; ehe aber sie
nach haus können, habe sie es nicht mehr gehabt; wisse nicht ob es
der Teufel wider zu sich genommen. Nebst dem habe er ihr
einen Zettel gegeben, auf dem sie auf einen stock habe Ziffer und
buchstaben nachmachen müssen; erinnere sich nicht mehr, ob es mit
röthel, bleyweiß, oder dinten geschehen; habe ihr nachdem gesagt,
jetzt könne sie die leuth durch anschauen närrisch oder besessen mach[en].
ferner habe er das würfelein in den Zettel gewickelt; habe weiter
gesagt: die würfel müsse sie bey sich tragen, und also einen
anschauen, wann sie einen besessen oder behexen machen wollte:
oder könnte sie in einer andern speis legen v.g. bieren, warmit es
auch gut thäte.

Quaestio incidens: Wo der Zettul, und die würffel hinkommen?

Addit. Sie habe den Zettel mit den würfel verbrennt; worbey
geschehen, daß der Zettel gleichsam ihr widrum in die hand zurück ge-
gesprungen; habe solchen darauf mit einem steckhen ins feuer
gehalten, und verbrennt. Item bey verbrennung der würfel
wäre ein knall geschehen, daß sie gemeint, es wäre, oder werde
der ofen zerspringen. Erinnert darauf, daß sie solche zwey
stuck verbrennt im waschhaus zu end des Decembers Anni
praeterlapsi, aus besorg, es möchten sothane stuck gefunden werden.
Weiters im 10ten oder 12ten jahr ihres alters ungefehr,
habe ihr eine magd in ihrer Eltern haus gelernt, daß sie einen
tropfen blut in ein glas wein thuen solle, und einem zu
trinken geben, damit könnte mann machen, daß er einen
lieb gewinne: habe sich auch darnach in den finger mit einer nadel
gestochen, und solches probirt. Im Closter aber habe sie dieses nicht
probirt.

Ferner; da sie 8. oder 9. jahr alt gewesen, seye geschehen ebenfalls
in einem Quartier gegen Köln zu, daß sie von etlichen Soldaten
zu einer richtstatt geführet, worbey auch andere gewesen; alda seye
ohnlängst, soviel sie wisse, ein Soldat gehenckt worden; hätten von
diesem den Kopff herunter, und mit sich genommen, solchen hernach
in einem Kessel gekocht, und aus der hirnschalen herumgetrunken.
Gesteht also, daß sie in dem haus darbey gewesen, und habe ihr ge-
schworen, daß bey solchem wesen alles müsse zu grund gehen: warmit
die andern unter ein ander gesagt, daß, wann mann daraus getrunken,
mann alles wissen könne, was andere von einem rede; sonst seye
weiter nichts mit untergeloffen.

Quaestio incidens: Ob ihr eben gewesen, und sie es in der That erfahren?

Resp. Habe hernach solches in der That erfahren: es wäre ihr eben so gewesen, als wann ihr einer in das Ohr sagen thäte: das und das hat dieser und jener von dir gesagt.
Jetzt wisse sie es nicht mehr, was von ihr geredet würde, als was sie hin und wider aus vorfallenden reden könte vermuthlich abnehmen; und auch von vielen jahren habe sie es nicht mehr gewust. Gottsversagtes habe doch noch im Closter auch gedauert; aber, wie gesagt, schon vor vielen jahren ein End genommen.
Widerum als sie 12. oder 13. jahr alt gewesen, seye einer in München zu ihr kommen, aber nicht in dem vätterlichen Haus, den sie vor einen Officier gehalten, der ihr gesagt. Die fräule hat etwas, aber es daurt nit; wann ich wider herauskommen, so will ichs widerum erneuren: Sehe sie mich starck an, ich will ihr was mittheilen, wormit sie /: dicit primo inquisita :/ die leüth an sich ziehen könne /: sed nunc fatetur :/ auch starck ansehen könne. Der jenige seye aber nicht wider zuruck kommen.
Die würckung dieses starren ansehens, und was er ihr hierinnenfalls mitgetheilet, habe er gesagt in dem zu bestehen, daß, wann sie jetzt die leüt starr ansehete, könne sie solche närrisch machen, oder daß sie von sich kämen.

Quaeritur hic: Wer dieser gewesen, so ihr dieses Stuck mitgetheilet?

Resp. Könne, noch wisse dieses nicht zu sagen, wer er gewesen außer daß sie in einem Ball seye von einem Officier gewarnt worden, sie solle sich vor demselben hüten; er seye nicht just; gleich sofort nach der anheimkunft haben sie ihr Eltern befragen, sie habe was in denen augen, was dieses seye? denen sie geantwortet: der Officier müsse ihr etwas in die augen geschaut haben. Seyen ihr auch mehrmahlen feuers funcken aus denen augen gefahren, so ihr auch noch zuweilen begegne.
Hernach in einer anderen gesellschaft habe sie ein anderer Officier der es ihr nicht angesehen haben, gewarnt, sie solte sich hüten, daß kein weisser Mühlknecht ihr ein leids darüber mache, sonsten würde sie alles verlieren; und, da sie eben gleich einen Praemonstratenser unten fürüber gehen gesehen, hette sie erst verstanden, daß er einen solchen weissen Mühlknecht meine.
Ferner habe sie in dem 13ten jahr ihres alters muthmaßlich ein Officier gewaltig geplagt, sie solle ihm mit ihrem Bluth ihren Nahmen unterschreiben, wann auch e.g. ein bild wäre. Worauf sie endlich eines aus ihrem buch genommen, so ihr [illegible] vorher ein Cajetaner gegeben; erinnere sich aber nicht, ob es ein gutes sinnbild, oder die vorstellung eines heiligen gewesen.

hätte nichts oben darauf geschriben, sondern nur unten mit ihrem bluet, so sie mit einer nadl aus dem finger gestochen, ihren Nahmen unterschriben.

Ohngefehr ein jahr hernach hätte ihr widerumb ein anderer Officier gesagt, welcher villeicht das bild müsse gesehen haben: Sie hätte was von sich geben, welches sie nicht hätte thun sollen, weilen es keine natürliche Officier gewesen. hätte auch disen augenblick nicht natürlichen Officier nimmer gesehen, worauf es ihr kommen wäre, es müsse halt der teufel gewesen seyn.

Abermahlen ohngefehr umb das 14te jahr ihres alters seye sie in München zu einer besonders schwarzen frau kommen, wo sie was anzubringen; diese habe ihr ihr bitt gestattet, anneben gemeldet, sie wolle sie /: Beatam :/ in ihre gesellschaft aufnehmen und in ein buch aufschreiben; worein sie ihren willen gegeben. wisse aber nicht, ob jene solches gleich, oder hernach gethan habe, doch in ihrer gegenwart seye es nicht geschehen. diese frau seye hernach bald zu nacht zu ihr ans bett kommen, habe sie abgeholet, und mit sich hinausgeführet.

Quaestio incidens: ob dises das erstemahl gewesen, das sie mit auf die Hexen-versammlung gefahren?

Adet. Nein, sondern sie seye noch als ein kind /: meine sie seye dazumahl bey 6. jahr alt gewesen :/ da sie noch nichts von allen denen Hexen-instrumenten gehabt, etlichmahl von einer alten frau, die sie nicht gekennet, indem sie einen fleck über das gesicht gehabt, zum fenster hinaus geführet worden; und seye ihr dermahlen vorkommen, als wann in der zusammenkunft ein gar vornehmer Herr sitzen thäte; habe ihr auch geschienen, als wann er ein kröß, grossen hut, und neben hinaus zwey hörnlein gehabt hätte; disem hätten grosse leuth und kleine kinder tieffe reverenz gemacht; hätte sie halt auch nachgefolgt. darauf hätte ihr eine vornehme frau, wie sie anzusehen, gesagt, das sie ihr nachsprechen sollte, welches sie /: Beata :/ gethan, mithin den grossen und der grossen /: mit welchem Nahmen dann Gott und die allerheil: Jungfrau gemeint, aber nicht so genannt worden :/ abgesagt. Item der tauff, und andern hh: Sacramenten, welche gleichfalls nit eigentlich genennet, sondern mit einem anderen nahmen dergleichen mitl zur seligkeit belegt und vorgetragen worden.

Weiters habe sie diese abschwörung in der hexen zusammenkunft zwar nicht allzeit, doch öfters widerholen müssen; solches seye auch nach angenommenem geist: stand öfters geschehen auch, daß nur einmahl seit der jetzigen einsperrung ferner, diese frau, so sie Renatam in ihr buch eingeschrieben, hätte sie in der nacht etlichmahl auf die versammlung abgeholet; auch eine andere frau seye dabey gewesen, aber mit einem verdeckten angesicht. Jüngster hätte sie auch versichert, daß sie sie könte abholen so lang, als sie lebte, länger könte sie nicht.

2te Frag: Ob sie Renata nicht auch andere darzu abgeholet?

Rspdet: Niemahlen.

3. Was für einen vorzug sie gehabt hätte?

Rspdet: in der hexen zusammenkunft hätten sie ihr einen vornehmen sitz geben, und sie gleichsam als eine Hoff Damen angesehen.
Sonsten von hexerey hätte sie nichts gelernet.

4. Wann sie sich eigentlich dem bösen feind mit ihrem bluth unterschrieben?

Ad 4tum Rspdet: habe sich niemahlen dem teüffel mit ihrem bluth unterschrieben, als wie oben gemeldet; den sie aber für den teüffel nicht erkennet.

5. Wie es dabey zugegangen auch wie viele jahr der pact eingegangen worden?

Ad 5tum Rspdet: der Soldat, von dem sie die würtzel bekommen, hätte ihr gesagt mündlich; es solte dauren in das 60. oder 70ste jahr, wann nicht durch geistliche geholffen würde; und wann diese zeit aus wäre, wolte er sie abholen, wann er noch lebe.

6. Frag: Weilen sie den zettul nachgeschrieben, und ihn diese gantze lange zeit sambt der würtzel aufbehalten, folglich auch öfters werde gelesen haben, wie viel jahr in demselben wären benennt gewesen?

Rspdet primitus: Es wäre mit ziffern und buchstaben nur geschrieben gewesen, welche sie so unter einander geschriebene nicht verstanden. Rspdet deinde: Es wäre unten angeschrieben gewesen: Es solle 69. oder 70. jahr dauren.

7. Was ferner in diesem zettul gestanden?

Rspdet: der Soldat hätte ihr nur vermeldet, sie solle thun, was er ihr gesagt hätte; und wann ihr jemand was leyds thäte, so solte sie ihn nur anschauen, so müste er närrisch oder besessen werden: sonst ihr auch versprochen worden, aber nur mündlich, sie werde glück und wohllusten auf dieser welt haben; worinnen aber diese bestanden, wolle sie dem beichtvatter eröffnen.

Q. Was noch mehr für Bedingnüssen gestellt worden?

Rdet. auf einer Zusammenkunft in der nacht hätte ihr der Obriste gesagt, wann sie in ein Closter villeicht gienge (: hätte er gantz kräftig gewarnet :) so sie aber die wort nicht mehr (: und denen Leüthen mit ansehen thät, stürbe sie, könte durch die Anacht, worunter die geistliche gemeint, oder durch ihr Senatu aberseschet, wann sie in ein anders orth kämen, geschossen werden.

Continuatum die 7. Februarij praesentibus ut supra.

Q. Incid: Was noch was hintergelegt, oder vergraben liege, so auf das Convent, oder auf eine besondere gemeint seye?

Rdet. das erste wäre gelegt unter der thürschwellen schwester Dominica, und wäre schon gefunden. Item bey der thürschwellen schw. Walburgis, wäre auch schon gefunden. Item auf dem schranck bey dem Saal habe sie es selbst von einer kleinen weil herunter gethan, und ist verbrennt worden. Item bey der Antonia ihrer vorigen Cell: Item bey der Cell Caecilia, bey der thürschwellen, wären stücklein gelegt, als wie von dem stänglein Lavendl: von dem fenster bey der schw. Caecilia könte sie sich noch nit entsinnen etwas hingelegt zu haben. Bey der Cell Victoria ist vor etlichen jahren etwas gelegen, aber von ihr selbsten hinweg gethan worden. Item an der schw. Anastasia ihrer jetzigen Cell ist etwas hintergelegt, verstekts unter der thürschwellen. Item an dem orth ihres elterlichen bey der Krancken Zimmer; auch etwas in dem spalt der Mauer von kräutern hineingesteckt. Item an der Cell schw. Gertrudis. Item an der Cell schw. Walburgis; an der thürschwelle schw. Anna etwas kleine stücklein von kräutern. Item an der Cell, wo jetzt wohnet schw. Alexandra. Item an der Cell schw. Theresia. Item schw. Juliana ihrer jetzigen Cellen verstekts etwas eingelegt. Item bey der Novitzin Francisca seye es jetzt vor einer halben stund herausgenommen, gleichwie auch bey der layen Novitzin Monica. Item gleich bey dem Eingang von dem Hoff in die Clausur zwischen zwey quittschen bäumen, wo jetzt gedrichert, seynd Mäus und Ratten vergraben, welche sie hinunter angebraucht, und also vergraben, damit die fürbey gehende schwestern an den füssen bekommten. Item an dem grossen Apffel-baum (: Adams äpffel tragend :) nebst dem Maulbeerbaum gegen den Mayn und der Allee zu seynd verstekt so

ungebrauchte Mäus begraben. Item an dem Eck bey, und an dem Ackerhoff unter dem ersten fenster des Sprach=Zimmers ligt zwischen den Steinritz ein brieflein geschriben von einer nicht wohl zu nennenden Manßpersohn an sie gestelt, so schon jetzt gestorben, welcher Ihro begehrt ihr etwas anzuthuen, womit sie denen leuthen schaden könne; den brieff aber hat sie dahin gesteckt, damit er in ihrer Cellen nicht gefunden würde; wegen dessen baldigen todt sie auch nichts bekommen. Erinnert sich auch über die Saal=Thür etwas hinterlegt zu haben, woselbst sie den orth schon angewiesen.

6. Wer die schrifft in handen habe? und ob sie nicht auch hinwiderum vom bösen feind eine schrifft in handen habe, oder wo solche hinkommen seye?

Ad 6tum Adest: habe von keiner andern schrifft wissenschafft, als wie schon oben gemeldet, da sie den Nahmen unterschreiben, und den Zettul, in dem die würtzel eingewickelt ware: Erinnere sich aber noch, daß auf dem bild ein gewisses Sinnbild gewesen, gezeichnet mit einem hertz und Nagel, mit einem reimen, wovon sie nichts mehr wisse, als die wort: Ich bleib dir getreu: und auf der andern seiten habe sie ihren Nahmen mit ihrem bluth unterschrieben

7. Ob dieses alles vor dem Eingang in das Closter geschehen?

Ad 7mum. Ist alles vor dem Eingang in das Closter geschehen

8. Ob sie es niemahlen dessen gereuet, oder jemand davon eine Eröffnung gethan habe?

Ad 8vum. Hat sie freylich öffters gereuet, aber wäre theils nicht so starck gewesen, oder, wann sie etwas sagen wollen, wäre ihr gewesen, als wann ihr jemand den hals zudrucken wollte.

9. Aus was für einer ursach und absicht sie dann in das Closter gegangen seye?

Ad 9num. Seye mehren theils wider ihren willen hinein gegangen, weilen es die Eltern so haben wollen; wessentwegen sie auch lange Zeit tag und nacht geweinet.

10. In was für einer meinung sie die Profession abgelegt; ob es nicht geschehen dadurch ihren Mitschwestern mehr schaden zu können?

Ad 10mum. habe freylich gedacht, daß, wann sie Profession gethan, und ihr nachgehends jemand was leyds thäte, könnte sie sich desto besser an ihro rächen durch die hexen, so sie gelernet.

11. Ob sie nicht gewust, daß sie dem bösen feind, ihrem Buhlschaft, folglich anstatt sich Gott aufzuopfern vilmehr die meinung gehabt sich in der Profession dem leydigen Satan mehr zu ergeben, und ihm den gehorsam zu geloben?

Ad 11mum. Sie habe darbey nicht die geringste andacht gehabt, auch die meinung nicht dem H. Probsten den gehorsam zu geloben; indem sie gedacht sie könnte nicht mehr zurück, derowegen sie alles nur äusserlich gethan; seye ihr auch gewesen, als wann ihr jemand in die ohren sagte: Thue nur Profession, wann dirs übel geht, will ich dir schon hinaus helffen.

12. Wann sie mit dem bösen feind das erstemahl unkeusche gemeinschafft getrieben?

Ad 12mum. Es ist nicht ohn: das andere wolle sie genauer dem Beichtvatter eröffnen.

13. Ob solches auch in dem Noviciat und nach der Profession geschehen?

14. In was für einer gestalt ihr damahls der böse feind erschienen, und an welchem orth es geschehen?

Ad 13tium et 14tum. Seye in dem Noviciat, und nach der Profession bey den nächtlichen zusammenkünfften geschehen; was da fürbeygangen, wolle sie dem Beichtvatter eröffnen.

15. Wann sie das erstemahl auf den Hexentantz gefahren?

Ad 15tum. Wäre das erstemahl hinausgefahren, da sie das bild unterschrieben gehabt.

16. Wie offt solches in der wochen, und wann es das letztemahl geschehen?

Ad 16tum. Nit alle wochen, wäre auch nicht allzeit, und zwar das wenigstemahl wachend, sondern mehrentheils in dem schlaff ihr so vorkommen. Von drey oder vierthalb wochen seye es das letztemahl geschehen, da sie die phantasey schlaffend so gehabt; seithero, das sie eingeschlossen, dunckt sie, und ist ihr nicht anderst gewesen, als wann sie leiblich daroben in dem Krancken Zimmer wäre, wo die Schwestern waren. Item vor zwey Nächten seye ihr auch so vorkommen, als wann sie hinaus, und in dem Krancken Zimmer wäre.

17. Wer sie darzu abge=holet habe?	Ad 17mum. Ist ihr mehrentheils vorkommen, als wie eine alte bekannte frau, deren eine noch lebet, die andere gestorben wäre. Ist ihr auch einmahl vorkommen, als wann sie der böse feind selbst abholen thäte in gestalt eines Cavaliers.
18. In welchen Kleydern sie darzu gefahren?	Ad 18vum. Seye ihr vorkommen, als wann sie einen Andrien anhätte; und zu vor habe sie das röcklein doch nit allzeit angelegt, so in ihrer Cellen gefunden worden, welches sie von einem alterlein im Closter als das futter tuch hergehabt.
19. Was für eine schmire und andere sachen sie sich darzu bedienet habe?	Ad 19num. Habe sich darzu der schmire in ihrer Cellen gebraucht, welche sie anfangs als eine wagenschmire zu heylung der wunden im Closter bekommen; hernach solche probirt, und damit die sohlen, auch eine gabel geschmirt, und gefunden, das sie auch gut thäte, weilen sie nemlich hinein geschaut; sonst habe sie nichts darzu gethan, sondern nur darzu gesagt beym ausfahren: Hui auf und nirgends an. Habe sich nebst diesem einer ofengabel bedienet, welche sie nur zuweilen geschmiret. Als sie schon darunter in Carcere war, ist ihr vorkommen, als wann sie auf einem strohern sessel hinausfuhre. Die Zeit der ausfahrt ware gegen 9. uhr, das sie wider zur Metten ins Closter anheim kommen.
20. Wer ihr solche gegeben?	Ad 20mum. Resolviter ex priore, weilen sie sonst nichts bekommen, so zum ausfahren dienlich gewesen.
21. Wo sie glaubte das solche Zusammenkunft ausser gewesen seye?	Ad 21mum. Seye ihr allzeit gewesen, und vor=kommen, wie ein wiesen oder wald.
22. Was darbey vorgangen, und wie sie sonderbar darbey das erstemahl seye aufge=nommen worden?	Ad 22dum. Seye schon zuvor beantwortet: die auf=nahm erzehlt sie, wie oben, nemlich: Wie der fürnehmste oben gesessen; wie ein bekannter fürst, dem sie mit andern Reverenz gemacht, der sie sehr freundlich empfangen, ihr befohlen nachzusagen; worauf er ihr die abschwörung des Gottes, und aller Heiligen sachen vorgesagt, welche sie nachsprechen müssen,

Und nachdem ihren Nahmen in ein grosses buch eingeschriben, und da sie ihren Nahmen auf befragen Maria Renata genent, ihr gesagt, sie solle sich nicht Maria, sondern nur Emma nennen, mit welchem Nahmen Emma sie hernach von andern in denen versamblungen ist genent worden.

23. Wem sie bey solcher Zusamenkunfft habe abschwören und absagen müssen?

Ad 23tium. Ist schon im vorigen beantwortet.

24. Was auf dem Zettul geschriben gestanden, den sie unterschriben, oder den ihr der böse feind, oder Lehrmeister gegeben habe?

Ad 24tum. Wisse von keinem andern Zettul, als was sie schon gemeldet, mit dem zusatz, das in dem buch, worein der böse feind ihren Nahmen geschriben, die vorgemelte abschwörung eingeschriben gewesen seye.

25. Ob sie jemand ein Stuckh der Hexerey gelernet habe?

Ad 25tum. Keine eintzigen habe sie etwas gelehret, habe es auch niemahlen probirt.

26. Wo die sachen zu finden, oder hinkommen, deren sie sich zur Hexerey bedienet habe?

Ad 26tum. Bleibt auf der antwort, das die würtzel sambt dem Zettul verbrennet: könne nun niemand mehr schaden, weilen sie nichts mehr hätte; die kräuter habe sie gemelter massen in ihrer Zellen zuruckh gelassen in einem alten schachtel=deckel ober dem tisch in einem papier eingewickelt: keine salben habe sie. Mit denen augen könnte es seyn, das sie noch schaden könnte, habe aber den willen nicht darzu, und bitte sogleich ihr von einem priester das H: Creutz zeichen darüber zu machen, welches als es sogleich mit gebrauch des H: weyhwassers geschehen, sie meldet, daß sie vermerckte, wie 2 feuer=funcken aus denen augen ihr herausfahreten. Mit dem anschauen könne sie niemand mehr schaden, weilen sie die würtzel nit mehr hätte.

27. Wo das Merckzeichen an ihrem leib zu finden, mit welchem sie der böse feind bezeichnet habe, und wie es zugangen seye?

Ad 27mum. Es stunde in denen braunen flecken auf dem rucken, und der einem grösseren in der rechten seiten: solches seye ihr eingetruckt worden in einer versamblung, wisse doch nit, ob es in der höchsten gewesen; seye ihr gewesen, als wann ihr ein feuer=flammen daran gehalten würde: wisse auch nit ob es der Hexenmeister in der versamblung gewesen, welcher ihr solches gemacht.

2. Iudic.: Ob sie nicht einmahl von einer Schwester bey nacht in derselben Zellen mit einer geissel geschlagen worden, indem sie den andern tag ein mit blut unterlauffenes aug gehabt?

Ad cet.: Es wäre ein tumult vor ihr Venato Zell entstanden, worauf sie mit gewalt herausgezogen worden, und vor der Schw: Anna Zell kommen; könne nicht wissen, ob sie in deren Zell hineinkommen, wohl aber den schlag auf dem aug empfunden.

28. Was die an ihrem rucken von denen läger schwestern und M. Priorin gefundene silbraune flecken, und die striemen an der schulter bedeute?

Ad 28vum. alia flecken belangend respondet, ut prius; die striemen auf der schulter betreffend wisse sie solche nit einmahl. Es müsse etwan daher kommen, weilen sie noch nit vor einem Jahr erschröcklich geschlagen worden, wisse nit von wem; doch habe sie einen schatten gesehen, und die wort gehört: Seye verflucht mit allen deinen schwestern.

29. Wem von denen verstorbenen im Closter durch hexerey zauberey oder tranck gemacht; besonders ob sie solches an der Priorin Antonia von Wardenstein, Caecilia von Schaumberg, Regina Kriesin, und der Monica Stitterbergerin auch gethan; besonders da die letztere solches mehrmahlen, und noch auf ihrem todtbett bezeugt habe?

Ad 29num. alia Priorin Antonia betreffend, habe ihr nicht das geringste angethan. der Caecilia von Schaumberg auch nit. Regina Kriesin ebenfalls nit. Zur Monica Stitterbergerin seye sie etlichmahl in der nacht in die Zell kommen und sie förchten gemacht.

30. Welche von dem Convent von denen ältern anzufangen bis zu denen jüngsten sie versehrt oder beschossen gemacht habe; in welchem jahr und wie jedes geschehen, und wie viel teuffel sie in jede deren beschossenen hineingebracht habe?

Ad 30mum. Schwester Victoria habe sie auf begehren eines zaggs derselben geben auf einen zagierlein mit einer nadel einmahl durchstochen, weilen sie gehört haben, daß man einem etwas damit anthun könne, ohne zu wissen was: welches geschehen vor etlichen jahren. Schw: Norbertae auch ein Töchlein gesteckt mit einer nadel, und solches sambt Musicalien auch in die Zell gelegt vor ungefehr 2. jahren. Schw. Clarae similiter, wie bey Norberta, wenigstens länger, als vor einem jahr. Schw. Anastasiae habe sie kräutlein gelegt nur der meinung, wann sie darüber gehe, schmertzen in den füssen zu bekommen. Schw. Gertrudi nebst legung eines kräut-leins einmahl geactiert.

2. Iudic.: Wo sie es gehört, daß dieses nadelstechen einem schaden bringen könne?

Ad cet.: Bey der nächtlichen Zusammenkunft. ferner Schw. Walburg betreffend vor ungefehr 10. jahren habe sie ihr wegen einem misvergnügen, so das Brichten betroffen, von Zuckerl und gartischen, so bey den wurtzel und kräuter gelegen, gegeben; habe nit darbey die meinung gehabt sie beschossen, sondern

nur unruhig und wirrig in dem geiste zu machen.
Item: drum vor ungefehr 2. jahren ihr abermahlen dergleichen schnitt
und gurtschen geben, warbey sie die meinung gehabt, sie besessen zu
machen. Auch vor mehr als einem jahr ihr einmahl die
würfel von der Mutter in das Brevier gelegt, und widerum
heraußgethan, warbey sie die meinung gehabt ihr den schlaffs-teüffel
bey zu bringen. Schwester Dominica hätte sie ein oder zwey-
-mahl punctirt, und wie schon gemeldt, kräutlein unter die thür
gelegt in der Intention, sie unruhig und irrig in dem geiste zu machen,
welches sie also beygebracht, daß sie ihr einmahl schnitt in das Zimmer auf
das besagte punctirte papierlein gelegt. Ist geschehen vor mehr als
einem jahr. Schw: M. Annam betreffend, wisse sie weiter nichts,
als was sie schon oben gemeldt, addendo, daß sie selbe förchten gemacht,
und selbe in das Zimmer kommen. Schw: Alexandrae verwiche-
-nen sommer habe sie zettel geben, und einmahl gestopfft, auch sambt
dem papierlein mit Musicalien gegeben, welche zettel bey der würfel
gelegen; in der meinung auch sie zwar ein wenig unruhig in dem gemüth
zu machen. Schw: Theresiam habe sie einmahl angehauchet in
dem Noviciat, wisse nicht, ob sie noch in weltlichen, oder schon geistlichen
kleydern gewesen; und habe gewust, daß, so offt sie anhauche, so viel
teüffel in die person bringe: weilen sie der Mutter, der ihro die
würfel geben, also unterrichtet habe. Schw: Caecilia habe sie
nicht anders, als gleich nach der Profession das erstemahl einen teüffel
mit anhauchen beygebracht, welches sie Renata, so offt widerholet,
als Caecilia ihr etwas leyds gethan; auch ihr mehrmahlen geschwären
gegeben, doch aus keiner bösen meinung; wären doch nit weit
von der würfel gelegen. gestehet auch darbey, daß sie die weltliche
schwester Caecilia, als sie bey der Profession hier gewesen, in der
meinung angehauchet, umb sie besessen zu machen. ferner hat
es nicht allweil mit dem anhauchen gut gethan, wie sie außsagt,
sondern habe es hernach aus der unruhe dem teüffel versprechen
müssen. Schw: Juliana habe sie nichts gethan, als die kräuter
hingelegt: ob sie ihr auch geschupfft, wisse sie nicht gewiß mehr. Schw:
Antoniam, wisse nicht mehr ob sie schon eingekleydet gewesen, habe sie
bey dreymahlen, doch nit auf einmahl angehauchet, wäre der meinung
gewesen ihr drey teüffel bey zu bringen. Schw: Franciscae No-
-vitzin habe sie einmahl ein tüchlein gestochen verwichenen sommer,
und mit Musicalien ins Zimmer gelegt, umb sie irrig und unruhig
zu machen; solches zu mercken, meine sie, seye unter dem Credo im ambt

geschehen, wolle sie es Zuker kauffen; wäre keiner mit darbey gewesen; würde auch ein End haben, wann solche Zettul hinweg gethan würden. Letztlich unter den Layen schwestern, so Profession gethan, hat sie niemand etwas gethan. Allein der Novitzin Monica, als sie ein stenckhend (?) gläschen in der Kuchen gehabt, mit denen augen einen blick gemacht, umb sie dardurch unruhig zu machen. Von denen Kreuteren ist schon notirt.

31. Was für mittel sie bey jeder gebraucht habe?

Ad 31mum: Ist im vorigen beantwortet.

32. Was für eine ursach sie darzu bewegt habe, dises übel ihren Mitschwestern anzuthun?

Ad 32dum. Ist ebenfals aus dem vorigen abzunehmen.

33. Wie offt sie nach ihrer Verführung aintweders (?) Zauberey getriben, Hexen gemacht, ausgefahren, und wann solches das letztemahl geschehen, auch was für mittel sie darzu gebraucht habe?

Ad 33tium. Das ihr einmahl Nachts-Zeit vorkommen, könne sich nicht recht erinneren, ob sie geschlaffen oder gewacht, als wann eine stimm durch die wand ihr zurüefte: Ergib dich (?), oder sage Ja, so hette sie 4. oder 5mahl Ja gesagt: habe nicht gewüsst, auf was es angesehen seye. Einmahl auch gegen 9. uhr in der Nacht ihr vorkommen auf einen augenblick, als wann 2. weibspersonen gantz klein (?) mit verdeckten gesichteren vor ihrem bett stunden, ohne was zu sagen, worüber sie gewaltig erschrocken. Ferners beym angezündten liecht habe sie einmahl 3. schatten gesehen, welche ihr als 3. Köpff geschinen, worüber sie der Layen schwester Sabina geruffen, welche mit weychwasser das Zimmer besprengt, worauf alles verschwunden. Auch einmahl, als P. Sardes (?) beym tag bey ihr gewesen, und hinweggangen, ein stimm aus der wand kommen: Du und dein Lehrmaister seyen verflucht; darbey ihr einen stos in die rippen versetzt. Widerum in der nacht ihr um den Kopff herum geschwermet, wie ein grosse Mucke, die sie mit der hand von sich geschlagen. Widrum einmahl beym tag ihr kommen, als wann jemand aus der wand heraus sagte: Ich brich dir den hals.

Sonst seye ihr dise Zeit nichts begegnet, als was schon oben wegen dem ausfahren gemeldet.

Continuatum den 8. Febr: à prandio praesentibus ut supra.

34. Ob in denen besessenen oder bezauberten Mitschwestern und anderer Zellen, oder Klaydern, oder an der Thüren-schwellen, oder wo sonsten etwas seye, oder vergraben ligen, wodurch die Hexerey fortgesetzt werde, und die geplagte nicht könne befreyt werden?

Ad 34tum. Wisse sonst nichts mehr, als was sie gestern gesagt, ausser, daß, nit in der anderen, sondern ihrer eignen Bettladen von den Kräutern, von denen oben meldung geschehen, in einem papier hinterlegt wäre, und sie nicht wisse, ob nicht solche aus dem papier herausgefallen, oder verstreuet wäre. Von der büchsel, die in der Schw. Walburgis Kopfküssen gefunden worden mit denen Kräutern, wisse sie gar nichts.

35. Ob sie selbsten wie denen helffen, und wie solches könne, oder ob sie wenigstens wisse, wie denenselben zu helffen?

Ad 35tum: Wisse weiters nicht zu helffen, als daß die hinterlegte sachen hinweg gethan würden, und wann sie Renata auf eine Zeitlang abwesend wäre, wegen der Einbildung, die sich die besessene machten, solang sie ihre gegenwart merckten; gestehet endlich ein, daß der pact dahin gegangen, welches in dem Zettul, so bey der wurtzel gewesen, enthalten, also nicht anderst, als durch die Kirchen-Exorcismos, und durch ihre abwesenheit wieder zu helffen wäre.

36. Wann sie von der freundschafft des H. Doctoren, und besonders von denen Kindern des H. Venino etwas dergleichen angesteckt, und besonders, was es mit St. Nicolaus zu Ebernstatt, und St. Georg zu Ebrach für beschaffenheit dergegen habe?

Ad 36tum. Von des H. Venino seinen Kindern wisse sie nichts; hette ihnen nichts böses zugefügt, es müste dann seyn, daß ohne ihr wissen jemand über die hinterlegte sachen gangen wäre, so ihnen geschadet hette. Von St. Nicolao zu Ebernstatt, und St. Georgio zu Ebrach wisse sie ebenfalls nichts; und so von andern aus der freundschafft.

37. Was sie der zu benennen dieser freundschafft sonderbar zu schaden?

Ad 37mum. Cadit.

38. Ob die Georg zum Novitiat angenommen gewesen auch schon von ihr bezaubert, oder besessen gemacht worden?

Ad 38vum. Wisse hiervon das allergeringste nicht.

39. Was es mit der aus dem Novitiat dimittierten Layschwester Magdalena von Hall für beschaffenheit habe; ob sie selbe auch bezaubert?

Ad 39num. Mit dieser wisse sie nicht, es wäre dann, daß sie auch über etwas dergl. gangen wäre, so ihr geschadet hette.

40. Wann, und warum, und durch was mittel sie den H. Prelaten zu Oberzell erschlagen, und hüeten den H. Abbten habe verhexen, oder behexen machen wollen? wie solchs zugangen, und warumb es kein guet gethan?

Ad 40mum. Es wäre nit darauf angesehen gewesen, den H. Prelatum zu behexen, sondern nur schmertzen in denen füessen zu machen, weilen sie damahlen unwillig gewesen; hette es auch nur einmahl probirt mit dem anhauchen an die füess; sie aber keine krafft mehr gehabt, aus ursach, daß sie die wurtzel nit mehr hette. Dem H. Abbten habe sie ein [illegible] maß bey letsteren besuch der [illegible] der katzen eine mäus im [illegible] gelegt, daß er darüber erschröcken sollte.

Incid. Wie, und womit sie dann dise Mäus gemacht?

Resp. Es wären natürliche Mäus gewesen; sie habe sie nicht gemacht, sondern, wann sie halb todt waren, angehaucht, und also wären sie wider völlig lebendig worden. Also wären auch die im garten vergrabenen Mäus und ratten natürlich gewesen, die sie aber angehaucht hette, damit sie schadeten.

Incid. Ob dann die Katzen, die sie bey sich gehabt, alle natürlich gewesen?

Resp. Eine einzige schwartze, welche ihr in der Cellen an halß gesprungen, als wann solche sie erwürgen wollte; woraus sie abgenommen, daß es nichts natürliches gewesen: sie habe auch selbst nicht den gewalt gehabt, sich in ein solches thier zu verstellen.

41. Was sie mit der H. Hostien angefangen, wann sie Communiciert?

42. Ob solche an ihrem leib einge[illegible] zu finden, und wie solche ein[illegible] gethan seye?

Ad 41mum et 42dum: Habe die H. Hostien alzeit wie die andere empfangen und zu sich genommen, auch als eine Communicantin kein daraus genommen.

43. Ob sie sonst nichts an ihrem leib, oder in der [illegible] Kammer, oder in denen Kleidern habe, was sie schaden [illegible] könne?

Ad 43tium: Wisse von allem das geringste nicht, außer, was sie oben gemeldet.

44. Was sie sonsten noch wisse, so sie durch hexerey ausgerichtet, oder was dabey sonsten vorgangen seye?

Ad 44tum: Wisse sonst nichts mehr, als was schon gemeldet.

45. Was sie annoch verspüre, und ob sie ihre schwere sünden zu bereuen, und buß darüber zu würcken?

Ad 45tum. Sie verspüre sie nichts mehr, und habe ein [illegible] verlangen, sich zu bekehren, aufrichtig zu beichten, und in ihren alten tagen buß zu würcken; dancke auch von hertzen, daß ihr H. P. Maurus zu diesem end wäre gegeben worden.

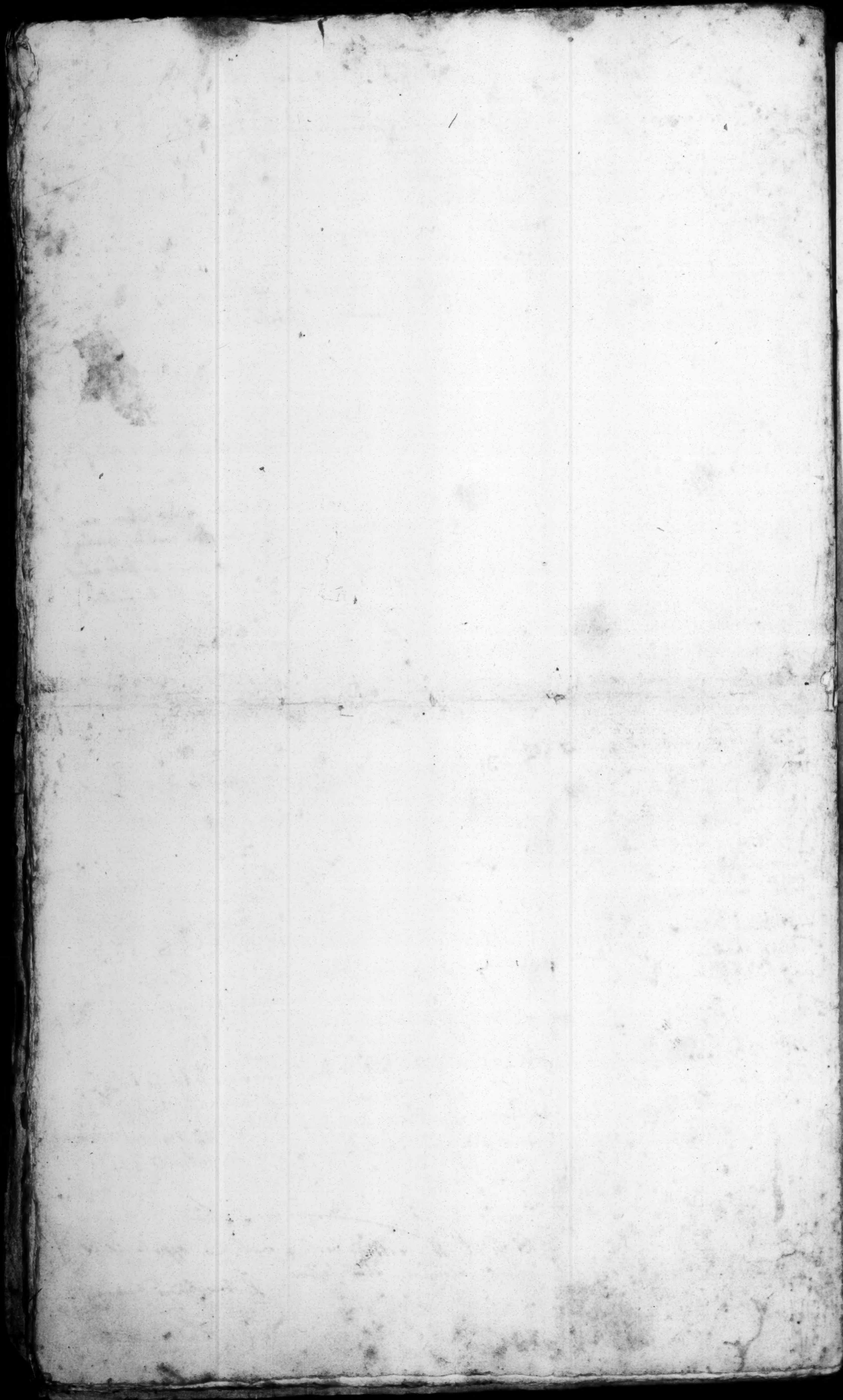
46. Ob sie annoch keinen [illegible] willen habe sich helffen zu lassen, und auf was weis solches geschehen könne?

Ad 46tum: Sie habe in der that ein recht hertzliches verlangen darzu; wisse auch keine andere weis, als eine aufrichtige beicht von ihrem gantzen leben, und verfluche den bösen feind mit allen seinen eingebungen, wie sie dann auch jetzt von hertzen thäte.

Et hic illi de verbo ad verbum prelectum approbavit et subscripsit; ita testor

P. Burckardus [illegible]

Also habe ich bekennt Soror Maria Renata Singerin de Mossau



Sententia
In causa Inquisitionis
contra
Mariam Renatam Singerin de Mossau
Monasterij cellae Dei Inferioris, ordinis
Praemonstratensis in Dioecesi Herbipolensi
Professam et Subpriorissam pto Magiae

In Inquisitionssachen entgegen und wider
die Mariam Renatam Singerin von
Mossau, des Closters Unterzell, Prae-
monstratenser ordens Professam, pto
Magiae aliorumque delictorum wird
allen vor- und anbringen nach zu recht
erkannt, daß nachdem sie Inquisitin
in dreyen constitutis wiederhohlter
und freywillig eingestanden hat, daß
gestalten sie

1mo: eine Hex und ~~Zabe~~ Zauberin seye,
2do: auch mit dem Teufel ein Pact gemacht
und mit Veränderung ihres Nahmens
Maria in Ema sich nicht nur von
ihm in das Hexenbuch einschreiben,
nit minder
3tio: sich von dem Teufel etwelche
Hexenzeichen an ihren leib habe
machen lassen, annebst
4to: vermittels einer gebrauchten Hexen-
schmiere und in einem gefärbten
Stecklein öfters ausgefahren seye,
sodann in der Hexenversammlung
sich eingefunden, wie auch
5to: in sothaner Versammlung öfters,
außer solcher aber einmahlen
Gott, Mariae, und denen Heilig
Sacramenten abgeschworen, ferner

6to: sowohl in als außer bräuchten versamblung, und in dem Closter Unterzell mehrere gemeinschafft und so gar Unzuchten mit dem Teufel getrieben: desgleich

7mo: das Hexen 3 bereits verstorbenen personen außer dem Closter geholfen, und

8vo: die Hexerey mit lebendig machung todter Mäuße, und Unterhaltung ihrer verdeckten Katz, selbsten ausgeübet, daß solche Hexerey

9no: nicht nur ermeltes Closters Probsten, und den abbten zu oberzell zu beschädigen getrachtet, sondern auch

10mo: andere leuth außer dem Closter sowohl, als ohngefehr 6 persohnen in demselben schaden, mit verursachung der ausdörrung, gliederschmerzen, geschwülsten, und dergleichen vermuthlich zugefüget, ja sogahr 6 von ihren mitschwestern mit dem Teufel besessen, gleichmäßig

11mo: den P. Georgium Traub zu Closter Ebrach und den P. Nicolaum Venino zu Closter Neustatt in ihrer vernunfft verwirret, und irrig gemacht Endlich

12mo: die in der heyl. Communion empfangene heyl. hostien

mehrmahlen nicht hinunter geschlungen
sondern solche durch Zertheilung
in arm und bein, mit zer-
tretung in den koth, auch
zu 3 mahlen in das geheime orth,
so auch einmahl mit nadel-
stechung in offentlicher Kirchen-
versamlung gottes lästerlich
mißhandlet habe:
Die Maria Renata wegen dieser
ihrer schweren Verbrechen, und
Missethaten aller geistlichen
freyheit und Privilegien ver-
lustiget, und dem weltlichen
richter zu extradiren seye,
wie dann hiemit verlustiget
und zu extradiren erklähret
wird Von rechts wegen.
Decretum Würtzburg d. 28 Maij 1749

Joannes Caspar: Barthel Dr
Cons: Intim:
Joannes Michael Anton: Wenzel
J: U: D: Cons: Eccles:
Georgius Adam: Huber Cons: in
spir: P: Notar: Apost. et
Consilij Eccles: Actuar.

Solchemnach wird von dieser
hochbischöfl. Commission die Maria
Renata Singerin von Mossau
Professin des Closters Unterzell
unter dem Weyhhof des H. Premon-
stratenser ordens aller ihrer
geistl. freyheiten entsetzet, hiemit
dem weltlichen richter würcklich
übergeben, und überlassen,

mit dem ernstlichen Bedeuten, daß der
ihre Sünden aus lieb gegen gott,
und in anbetracht dieser dem
gegenwärtigen besagter Commission
hiermit beschehender Fürsehung
gegen die gegenwärtige arme
Sünderin weder zu künftiger
~~Todts Straf~~ noch anderen gleich
Bemühungs Straf, fürgeschritten
werden möge

quaeritur ob Inquisitin propter nominationem complicitatis ante mortem aufs neu gründlich zu fragen.
R: Negative: dann gleichwie durch die mit todt bestättigte aussag der denunciatinnen mehreres als durch die simple aussag gravirt wird, so hält Herr auch referens dafür, daß die tortur vergeblich weilen dadurch niemahlen kein halb-, grob oder zu länglichs Indicium ad capturam viel weniger ad torturam bekanntlich erwirkt wird.*: dahero mahlen Inquisitin sagt, daß sie ihrer meinung nach die benannte personen in dem schlaf bey dem hexentanz gesehen, de vero et actuali praesentia aber nichts sagen kann, mithin ob vielmehr für eine verblendung zu halten sein mag: in so lang bis sich andere und nähere indicia äußern mögen.

*und dieses aussag eben so leicht ex odio et instinctu Daemonis geschehen kann.

Ob die sach wie sonst gewöhnlich dem ganzen schöppenstuhl vorzulegen: R: Negative weilen dadurch gar leichtlich die weitläufigkeiten entstehen können, besonders wann Inquisitin complices nennen solte, sondern der meinung referens genug zu sein wann der Inquisitin ihre aussag in gegenwart zweier schöppen und deren nochmahlen vorgelesen, und affirmirt wurde, welche alsdann ihr gutachten geben könnten, wie wohlen in talibus delictis extraordinariis, auch extra ordinem verfahren zu werden pflegt, zumahlen dergleichen vorbringung dem schöppenstuhl dafür vielmehr pro formalitate als essentia zu halten, sondern hier höchste Regierung criminal Judex ist.

quo ad poenam infligendam hat sich inquisitin
secundum rigorem juris, ordin: crim:
art: 109 Carl: V: sowohl poenam ignis
verdienet, als dieselbe nit allein
bekanter massen durch ihre zauberey
den nebenmenschen, und ihren
closterschwestern schad durch zauberey
zugefüeget, sondern auch den pact
mit teufel, unkeuschheit treibung
mit demselben, die verunehrung
deren heyl. hostien, mehrmahlen
eingestanden, solches wegen so
vielfaltig überhaüfften lastern
mit glüehend zangen ~~zu~~ gezwickt
und lebendig verbrant zu werden
mehrmahlen verdienet habe: ob
könte aber gleichwohlen ihro hochf.
Gnad. in ansehung Inquisitin von
adlich guten herkommen und noch viele
freundin leben habe, besonders aber
das dieselbe eine 50 jährige closter
frau und [illegible] langjährige oberin ~~daselbst~~
daselbst gewesen, ad vitandum
scandalum mit der ordentlichen
hinrichtung ~~und verbrennung~~ in
soweit verschonet werde, das selber
derselben entweder in einem
besonderen zimmer, oder gleich auf
dem schloss wache zur ungewöhnlich
zeit der kopf abgeschlagen, und
nachgehends zu des publici satis-
faction der cörper ~~in dem schloss~~
~~graben, oder auch~~ ausserhalb des
schloss verbrennet werde. Inmassen
Levit: 20: v: 27. bemercket. Vir sive
mulier in quibus est divinationis spiritus
morte moriatur. ergo sufficit, dz
delinquens morte puniatur, non
attenta specie mortis. wird dan
also loco sacrae scripturae, lapidibus
obruendos esse statuitur, und übrigens
des judicis arbitrio nach gestalten
umständen überlassen wird.

3

Adquirit:
An inquisita ratione complicum nominatorum, ante mortem torturae subjicienda, in ordine adgravandum complices.

R: negative in nostra hypothesi. Und zwar

1mo: weilen teste: ordin: Crimin: art. 31. §: 4: ausdrücklich erforderet wird, daß die nominirte persohn also argwöhnig seye, daß man sich der besagten missthadt zu ihr versehen möge, dahingegen beede in actis benannte complices solche ehrliche persohnen seind, von denen niemahls etwas böses gehört worden: mithin auch nicht die geringste verdächtige praesumption gegen sich haben ~~untermengen~~, auch sonsten bey guten mittlen ~~und~~ seind & wie woll dahingegen

& daher: art: 25. ord: Crim: §: 1 ausdrücklich erforderet ist, daß solche der böse leymuth nit von bösen leuth, und sonders ungerechtfertigt redlichen leuth kommen müsse

2do: Inquisitin nach ihrer selbstiger bekantnuß von solchen schlechten aufführen ~~ist~~ das sie in der wahrheit für die allerschlechteste persohn kann gehalten werden, folgsam Jhr kein glauben meritirt, wann auch dieselbe ihre aussag mediante tortura repetiren solte: immaßen

3tio: Inquisitin darauf beharrt, daß ihr in dem schlaff nur also vorgekommen, ob hätte sie die nominirte complices auf dem Hexentanz gesehen, sie könne aber nit gewiß sagen ob es wahr seye, und ob es nit verblendungen von dem teuffel gewesen & mithin bleibt der Inquisitin aussag sie mag ~~quando~~ morte ~~et~~ tortura confirmata sein, allezeit dubia, und ist consequenter von keinem effect immaßen dieser kein halbe prob. so sohin minimum sufficiens ad torturam maßen art: 23 et: ordin: Crimin: l: 10: ff: de testib: dann die Inquisitin redt hier de proprio facto, dem sie andere einmischen will. Eigentliche verba ordin: Crimin loco citato

& auch aus dem Carpzov: ad Criminalis und andern berühmten authoribus bekant, quod diabolus saepius homines etiam dignitatis optimae vitae et famae in saltibus et conventu Sagarum repraesentet qui tamen magi non sunt, ut alios decipiat.

ungleichen

4to: nichts zur sach thut, daß die beschuldigte zu unterscheiden, die von der Fagelischen benants geschehen als complices ebenfalls angegeben haben sollen, weilen auf solche des bruglers aussag ohnehin kein glauben zu machen, daher auch

5to: das sonstige was Verena und Gretlbaurin theils von denen beschuldigten selbst gehört, theils aber von denen zeller relicta dieselbe erhollen hören ebenfalls mit bestehen kann, nichts bindet weilen all dieses ad fontem, hil: die aussag deren beschuldigten od des bruglers, qui est pater mendaciorum, und nichts anders als dem menschen zu schaden sucht, zurückfallet, sohin kein hinlängliche und redliche anzeig vorhanden ist, auch noch zur zeit kein andere ~~ind~~ nähere umstände und indicia contra nominatas personas sich ausgeworfen haben: in causa enim haeresis vel veneficij cautius agendum est, ubi enim majus versatur praejudicium seu periculum ibi cautius agendum c: ubi majus: X: de elect: in 6. hinc accedit textus expressus in l: 3. D: 1. ff: ad SC: Syllan: ubi ulpian: Si quis moriens dixisset, a servo vim mortis illatam esse sibi, non credendum nisi probari possit.

6to: ist Inquisitin ~~eine~~ 70 jährige und kränklichste ~~und~~ schwachste person, nicht zu torquiren: Carpzov: p: 3. q: 118. n: 35. et seq: ~~mithin allerfalls lediglich die territio realis geschehen könnte: Carpzov:~~ l: c: n: 42

Ermo: ist Inquisita nominali et nobilis,

auf ungewiß frag ist nit zu bequem

zwar aus denen besessenen durch die Kirchen beschwörungen viele
wochen lang befreyet gewesen, so sind sie vor wenig tägen neuerlich
wieder in einem tag besessen worden, auf welche die höllische geister
beständig aussagen, daß solches durch ein neues Maleficium der
mehrgedachten Renatae geschehen, folglich derselben bekehrung nur
eine fortsetzung ihrer -50- jährigen verstellung in dem Closter wäre,
und sie annoch fortfahre dem fürsten der finsternüß treu
zu seyn, und die gute geistliche nachts in gesellschafft anderer
zauber gesindels grausamblich zu schlagen, wovon man auf öfftere
früehe die blaue ~~[illegible]~~ maal und blutige wunden an deren frommen
Kindern angesichter und händen zu sehen hatte / 4



Relatio

Maria Renata Singerin von Mossau wurde als noch ein
unter neunjähriges Kind oder 6 bis 7 jahr durch einen officier
der ich ungewiss ob solcher nit ein verstellter böser geist
gewesen schon zur Zauberey verführet: und weilen die höll den
nahmen Maria nit dulten kann, wurde ihr statt solchen zu=
gelegt Ema Renata, welcher durch versetzung des buchstabens
M: heist mea Renata, wodurch der teufel wolte zu ver=
stehen geben, das sie nunmehro seine wiedergebohrene
wäre. 12 jährig ist sie soweith kommen, das sie unter
dem unglückseeligen zaubergesindl in deren zusammen=
kunften als eine Ehren Dame nach bey dem thron des
fürsten der finsternussen einen vornehmen sitz erhielte.
ohngefehr 19 jahr alt thaten sie ihre Eltern in das
Closter unterzell Praemonstratenser ordens, welches jederzeit
wegen genauer disciplin und recht auferbaulicher aufführung
tugend und lebens wandel in besten flore, ruhm und
ansehen gewesen, und bey beständigen ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ annoch ist, so das billig zu vermuthen die höll
habe derowegen gesucht, durch besagte zauberin
diesen schön blühenden garten zu verwüsten, und an statt
der schneeweisen lilien jungfräulicher keuschheit und
unschuld das unkraut schändlicher laster einzupflantzen.
allein der himmel wachete durch fürsichtige tugendsame
geistliche obere, [illegible] die heilige dreyfaltigkeit zwar das
Renata, um nit solche entdeckt zu werden, die sie waren
ihre laster nit nur sorgfältig verbergen, sondern
auch wenigstens den [illegible]lichen schein der tugend
annehmen müste. solches nun zu bewürcken und
ihre verstäntliche bosheit zu bemäntlen, ware sie ge=
meiniglich die erste und letztere in dem Chor, gottes=
diensten, und anderen geistlichen übungen, ihr
umgang war auferbaulich, ihr gestraüch geistlich,
und schiene ganz untadelhaft zu sein. und da sie
beynebens einen guten verstand blicken lassen, ist
in ansehen sothaner qualitäten sich nit zu verwundern
das ihre obere sie denen anderen als subpriorin
vorzusetzen keinen anstand genommen. der
höllische geist rastete indessen nicht, sondern treibe
diese seine sclavin heftig an, ihre bosheit und zauber=
kunst auch anderen mitschwestern einzuflössen:

so ließe sie habe die 50 Jahr: so sie in belobtem Closter
bereits hingeleget, nach ihren rigorosen geständnus
nit eine einzige finden, an welche sie sich zu
wagen getrauet hätte, so groß ware nemblichen aller
tugend, so tieff ware in ihnen die forcht und lieb
gottes gegründet. solches verdroße nun den neidigen
teufel um da mehr, je gewisere hoffnung er
sich machte, durch diese seine so taugliche werckzeug
wenigstens eine oder die andere in sein netz zu
ziehen. Indeme er nun sehen muste, daß alle seine
und seiner leibeigenen Renata bemühungen umsonst
seyen, so frommen seelen beyzukommen, also ließe
er seinen wuth und grimmen gegen ihre leiber aus:
treibe ~~wenigstens~~ die zauberin an, da sie denen
seelen nit könte, wenigstens denen leibern zu
schaden. dieses ließe gott aus seinem unerforschlichen
rathschluß zu, vermuthlichen auch der ursachen
damit die tugend dieser seiner geistl. gesponsen
wie das gold in dem feuer noch mehr geprüfet
und gereiniget würde. Vier dieser closter jungfrauen
verursachte sie theils durch zauberische anhauchen
theils durch wurtzel und kräuter schmertzliche kranckheiten,
fünff anderen nebst seiner Layenschwester, so noch eine
Novizin ware, zauberte sie durch besagte mittel mehrere
höllische geister in den leib. wie vielen sie außer dem
closter, deren nicht wenig sein sollen, auf gleiche
weis geschadet habe, ist nicht vollständig bekant.
Endlichen wolte der langmüthige gott der bosheit dieser
zauberin nit länger zusehen, treibe mithin eine obiger
vier krancken, welche bereits als verschiedene,
innerlich an, die subpriorin Maria Renata als
eine Urheberin aller seiner übel, mit welchen das
closter so empfindlich belästiget werde, dem Hn. Probsten
anzugeben. dieser als ein sehr vernünfftiger discret
und tugendsamer geistlicher herr, achtete anfänglich besagte
krancke und ermahnete sie in dermaßigen ihren
umständen sich zu einem seel. todt zu bereiten,
und sich durch etwa übel gegründeten argwohn, nit
zu einem schädlichen urtheil verleiten zu lassen.

da aber die Zauberin, gleichwie andere Kranke
also auch diese das nachts zu beunruhigen, und sehr
zu plagen nit nachliese, nahme endlich diese ihre
schwache Kräften zusammen, ergriffe ihre mit
scharpfen Stifften bewaffnete disciplin und hauete
tapfer auf die Hexe zu, und triebe sie also zum
Zimmer hinaus, erzehlte solches den folgenden tag
dem H. Probsten, was sich verwichene nacht ab-
mahl zugetragen, mit dem Zusatz, sie glaube
sicherlich sie habe dieser Unholdin einen Streich
in das gesicht versetzet, wovon dieselbe ein
merckzeichen haben müste. Da nun dieses in
der that sich also befande, und endlich auch die böse
geister aus denen besessenen selbsten bekennen
müsten, daß Renata Hex seye, und alleinige Ursach
alles übels und Unheils seye, so fanden Ihro
Hochw. Gnaden H. Prälat zu Oberzell und H. Probst zu
Unterzell für rathsam, beklagte Subpriorin ganz
unvermuthet, da sie aus dem Chor gienge, in Verhaft
zu nehmen. Sie bate zwar um erlaubnus, nur
noch einmahl in ihr Zimmer zu gehen, zweifelsohne in
dem absehen, ihr darinn befindliches Zauberwerck
auf seithen zu räumen: Es wurde aber solches ihr
versaget, und da man sofort ihr Zimmer durch-
suchte, fande man ihren Schmierhafen, Zauber-
würzel und Kräuter, sodann auch einen goldgelben
Rock, mit welchem sie in ihrem gewöhnlichen Hexentanz
und versammlung auszufahren pflegte.
gestalten nun Maria Renata wohl sahe, daß sie
durch verrichtete Hausuchungen, gefundenes Zauberwerck
und bekantnus der bösen geister selbst, allzusehr
ihrer bosheit überzeuget seye, also bekante sie nit
nur beneben ihren Vorgesetzten, sondern auch
einer von höchster gnädigsten obrigkeit zu dem end
niedergesetzten Commission ihre schwere verbrechen
ohne weiteren zwang: versprache so weiter, ihren
mit der Höll gemachten bund zu brechen, dem bösen
feind abzusagen, und durch wemüthige buß sich

zu ihrem gott zu wenden. Es ergienge sofort von
einer hohen geistl. obrigkeit der befehl, derselben
ihre geistl. Kleider aus- und weltliche anzulegen, um
sowohl dem Closter bessere ruhe zu schaffen, als auch all-
gelegenheit zu benehmen, ferners schaden zu können
dieselbe auf das schloss und vestung Marienberg in eine
[illegible] gefängnus zu übersetzen, wo eine
sie nit nur eine general-beicht von ihrem gantzen
leben abgelegt, sondern ~~[illegible]~~ auch, wenigstens
äusserlich alle zeichen ihrer bekehrung und reu-
müthigen buss blicken lassen, indemahlen ist sie sehr
unpass worden, und zu bett gelegen, nemmahlen sie
allschon 70 Jahr alt ware: Endlichen aber wieder genesen
und als zwey aus denen besessenen durch die Kirchen-
beschwörungen viele wochen lang befreyet gewesen, seynd
sie doch darauf neuerlich wieder in einem tag besessen
worden, nach welchem die höllische geister beständig aussagten
das solches durch ein neues Maleficium der mehrgedachten
Renata geschehen, folglich derselben bekehrung nur eine
fortsetzung ihrer 50 jährigen verstellung in dem Closter
ware, und sie annoch fortfahre dem bösen feind
treu zu seyn, die gute geistliche nachts in gesellschaft
anderen Zauberern grausamlich zu plagen, wovon
man auch öfters frühe die blaue maal und blutige
wunden an denen frommen Kindern, angesicht und
händen zu ersehen gehabt. Es ist dahero nach gründlicher
untersuchung der sach, von einer hochfl. geistl. Commission
den 28. May 1749 das urtheil auf der vestung Marienberg
der Inquisitin von ihrem Zimmer dahin publicirt worden
das dieselbe aller geistlichen freyheit und privilegien ver-
lustiget, dem weltlichen Richter zu extradiren seye. Zu
folg dessen auch den 28. May 1749 die übergab geschehen, und
der weltlichen Regierungs-Commission die neuerliche unter-
suchung angetretten, auch nach ungefehr 10 biss 12 tagen
das urtheil dahin gefället, auch von gnädigster hoher landesherrschaft
approbirt und respective moderirt worden, das Inquisitin
auf der vestung enthauptet, sodann der leib auf einem
scheiterhaufen, auf welchem der Kopf an einem pfahl aufgestecket
worden solle, ausserhalb der vestung öffentlich zu verbrennen.
Zu folg dessen auch den 18. Junij die execution würcklich erfolget
ist, nachdeme zuvor Inquisitin eine vollkommene resignation
in den willen gottes nebst mehrmahligen beicht, alles bewunde-
rungswürdige standhaftigkeit und unerschrockenes gemüth
besonders auf dem richtplatz bezeiget hat.

4 Ob ist daher nach gründlicher untersuchung
und reifer überlegung der Sach, von
seiten geistlicher Commission den 28 May
1749 das urtheil auf d. Vestung Marienberg
der Inquisitin von herrn Zimmer deshalb
publiciert worden, daß dieselbe aller geistlichen
freyheit und privilegien verlustiget, dem
weltlichen Richter zu extradiren seye.
Zu folg dessen auch den 28 May die
übergab geschehen, und die weltliche
Regierungs Commission die nöthliche untersuchung
angetretten, und nach ungefehr ~~etw~~
10 biß 12 tagen das urtheil dahin
gefället und von gnädigster landt-
herrschafft moderirt worden,
daß ~~dieß~~ die Inquisitin auf der Vestung
enthauptet, sodann der leib
auf einem scheitterhaufen ausserhalb
der Vestung ordentlich verbrennet
und der ~~selbe~~ kopf auf dem scheitterhaufen
~~zu e auf~~ auf eine Stange ~~aufgest~~ zugleich
aufgestecket werden solle. Zufolg
dessen auch den 18 Juny die execution
würcklich erfolget ist, nachdeme
zuvor Inquisitin eine vollkommene
resignation in den willen gottes
nebst mehrmahligen beicht, auch ~~die~~
bewunderungswürdige Standhafftigkeit
und unerschrockenheit ~~sowohl~~
besonders auf dem richtplatz bezeiget hat.

Schluß ad Relationem...

10

Es ist dahero nach gründlicher untersuchung
und reiffer überlegung der sache von
seiner hochfürstl. geistl. Commission den 28. May
1749. laut beylag N: 1. nebst anführung
deren schändlichen verbrechen, das urtheil
~~dahin~~ auf dem schloß Marienberg vor der Inquisitin
Zimmer dahin publiciert worden, daß
dieselbe aller geistlichen freyheit und Pri-
vilegien verlustiget, dem weltlichen
richter zu extradiren seye. Zu folg dessen
auch den 28. May die übergab geschehen,
darauf hin die weltliche Regierungs
Commissarij Hofraths Oberthür und Hofrath
Unger, die neuerliche und erforderliche
Commission angetretten, und nach
ungefehr 5. biß 6. examinen X die
sach zur vollkommenen relation instruirt,
obwohlen nun sowohl ratione Complicitatis
als in der haubtsach sich verschiedentliche
anstände ergeben, so haben ~~ist~~ doch ~~darauf~~
~~dahin ausgefallen die drey~~ die mehrere
Stimmen ~~dahin ausgefallen~~ dafür gehalten, daß
Inquisitin öffentlich und lebendig ~~verbrennet~~
und lebendig, mit abhauung der
rechten hand, und anhängung eines
zettels sack verbrennet werden solle,
dahingegen die minora propter periculum
perversionis etc: der Inquisitin
die enthauptung in dem schloß, und
und zwar ohne besondern zulauff
dern leuthen, und bey geschlossenen thoren
sodann außerhalb des schlosses derselben
leichnam auf einen scheitterhaufen
öffentlich verbrennen zu lassen X
welches letztere auch Celsissimus in
relatione d. 17. Junij 1749 gnädigst
approbirt, und Ihro besondern ursachen

X Innerhalb 10 od 12 tagen

Verstüng,

X Zuerkant haben

hinzugesetzet haben, dem zu folg
den 18. Julii [sehr frühe] die geistl. Commission
Inquisitin über einige umbstände
nochmahlen verhöret, welche Inquisitin
darauf sterben und leben zu wollen,

Ihre aussag — besag vorheriger protocollen
wiederhohlet, daß zu mittags
12. uhr durch den dasigen Wachtmeister
derselben der todt angekündet worden,
welche ankündigung dieselbe vermög
Wachtmeisters relation mit aller ge-
lassenheit angenommen, auch
nachgehendts in dem geistl. zuspruch
des H. P. Mannes ad St. Jacobum
und H. P. Jahr H. P. Staudinger H. P.
Voith ~~auch~~ und des letztern gesellen, sol-

Jesu: — dann 2 capucinern als damahligen
quardian und prediger ein recht
reümüthiges gemüth und volkomene
resignation in den willen gottes,
auch besonders eine bewundrungs würdige stand-
hafftigkeith und unerschrockenheit

auf — den richtplatz, welcher gleich bey
eintritt des nacher Hüchberg von
innerhalb des schloss führenden thors
linkerhand, ~~ohnweith~~ nechst dem
~~Commendant~~ oberhalb stehend Com-
mendanten haus war, betretten,
daselbst nochmahlen den H. P. Manns
gebeichtet, sodann sich auf den
daselbst gestandenen stuhl niedergesetzet
~~hat~~ und sich in allem ganz willig
und gelassen gezeiget, auch ~~wessen~~
der gegebenen ärgernuß willen
um verzeihung gebetten hat. welchem
nach der [H.] geistlichen nach zu vor der
Inquisitin gemachten contestation

und von der geistlichkeit beschehener
vorbereitung, auch nochmaliger beicht
und absolution, der heutigen Scharpf-
richter durch einen glücklichen schwerdt-
streich die Inquisitin, ohne ver-
merckung des geringsten anstos
glücklich enthaüptet, welches auch
das Inquisitin sich zu gott wieder
gewendet haben möge, so mehr
Hoffnung machet, als dieselbe vor
den todt gahr keine forcht gehabt,
in geistlichen übungen vollkommen
ergeben gezeiget, auch noch eine
Stund vor ihrem todt, das liedlein
gesungen: wann wird doch mein
Jesus kommen.

6

nach obiger enthaüptung ist der
entseelte leichnam in einen offenen
sarg gelegt, auch das geblüth,
wo der mit Sand bestreuten richtstatt
aufgehoben, und zu den ausserhalb
des schloss bey dem sogenanten
Kalkofen, an errichteten Scheider-
haufen x abgeführet, auch daselbsten
öffentlich verbrennet, ~~auch~~ [und feuer] auf
special befehl Ihro Hochfürstl. gnad.
Carl Philipps: von dem Hn. Pat.
Soc: Jes: eine exhortation an das
volck + gemacht worden, sich an diesem
exempel zu spiegeln, und die etwa
in häusern habende zauberey und
andere verbottene bücher x zeitlich
hinweg zu schaffen, mit weniger
und diejenige, so etwa mit dergleichen
schandt- und übelthaten ebenfals
behafftet, und solcher zauberkunst
ergeben seyen, gott zu füssen zu
fallen, um verzeihung zu bitten, den
bösen feind und ihren teufelskünsten

x unter escort 300 Mann von dahiesigen regulairen u. Miliz und ohne bürgerschafft zuziehung

+ bey dem scheiderhaufen

x und abergläubische händel

gäntzlich abzusagen, so sollen sie ihren wahren
gott und Schöpfer sich alleinig
aufzuopferen, ~~auch~~ um beschützung
auch aufnemen zur gnadt gottes
~~unaufhörlich mit Einem Hertzen~~
~~Reümüthig~~ corde et ore contrito zu
bitten sollen: besonders aber ~~auch~~
das gemeine gebett dahin gerichtet
werden solle, das gott der allmächtige
die dermahlen zu andernholl annoch
besessene Closter fraüen befreyen,
und fernerhin das gantze landt
von einem solchen übel ~~befreyen~~ ~~möge~~
~~und~~ beschützen möge.

post unbekant.

Endlichen hat Inquisitin eine krancke closterfrau öftermahlen des nachts sehr misshandlet, ~~der ihme~~ diese aber seinen ihr disciplin erwischet, und nach der Inquisitin geschlagen, auch nach ihrer meinung in das gesicht getroffen, welches die krancke denen obern angezeiget, und das merckzeichen in der wahrheit befunden, darauf die Inquisitin gantz unversehens aus dem chor gestellt in verhaft genommen, derselben zimmer visitirt und daselbst der schmierhafen, zauberwürtzel etc. gefunden worden.

pergat. gestalten nun